

Wiesbadener Zeitung

Rheinischer Kurier

Mittelrheinische Zeitung

Beilage „Der Landwirt in Nassau“

ersch. 2 mal täglich, auch Montag früh. — Bezugspreis: Abnehmer monatlich 1.— M., vierteljährlich 3.— M. Durch Träger und andere Vertretungen frei ins Haus monatlich 1.20 M., vierteljährlich 3.60 M. Durch die Post bezogen monatlich 1.20 M., vierteljährlich 3.60 M. ohne Bestellgeld. Einzelnummer 10 Pf.

Amtliches Organ der Kgl. Polizeidirektion, der Gerichts- und vieler anderer Staats- und Kommunal-Behörden.

Verlag, Schriftleitung und Hauptgeschäftsstelle: Wiesbaden, Nikolastr. 11. Herausg. Nr. 2013, 2014, 2017. — Anzeigenpreise: In Wiesbaden und Provinz Hessen-Nassau 25 Pf., Rheinlande 1.— M.; außerhalb 30 Pf., Rheinlande 35 Pf. Seitenpreise u. Rabatt laut Tarif. Sonderbeilagen 6 M. pro 1000.

Nummer 444.

Sonntag, 1. September 1918.

72. Jahrgang.

Frankösischer Angriff bei Nonon.

Die einzige Art der „Verständigung“.

Von W. G. Peters.

Direktor der englischen Sprache an der Universität Leipzig.

(II.)

Von der politischen Verständigung wollen wir gar nicht reden. England hat uns die Spannungen seiner „Demokratie“ bringen wollen und zu diesem Zwecke zunächst unseren „Militarismus“ übernommen. Wir haben aber schon zuviel von den Formen des englischen Staatslebens, die in diesem selbst wertlos geworden sind, in unsere Verfassung gefügt, als daß wir noch mehr davon verlangen könnten. Wenn die Engländer eine politische Verständigung mit Deutschland gemäß dem Geiste ihres Staats- und Volkslebens anbahnen wollten, so würden sie nicht bei unserem demokratisch gestimmten Volke aufpassen, sondern — bei unserem Adel. Denn im Grunde genommen ist das englische Volk das aristokratischste der Welt.

Alle diese Widersprüche, und viele andere noch, zwischen uns Deutschen und den Engländern habe ich an anderen Orten beschrieben und werde auch damit fortfahren. Es bleibt aber doch noch eine Verständigungsbedingung übrig, welche bisher kein Freund des schnellen Friedens für die Lösung unseres Gegenstandes zu England ins Auge gefaßt hat. Wir mögen in unserem ganzen Wesen noch so verschiedenartig von unseren Hauptfeinden sein, in einem Punkte gleichen wir ihnen und sie uns, können daher einander in diesem verstehen. Wenn wir die Geschichte Englands betrachten, — was wir alle tun sollten, — wenn wir uns seine Inselgeographie vorstellen, die es jedem Angriff zur See aussetzt, wenn wir schließlich in die Lebensart des englischen Volkes, seiner herrlichen Rasse von Herrenmenschen in der Welt, eingeblendet sind, so werden wir verstehen können, weshalb die Engländer so zäh und mit so bitterem Ernst um den Sieg über uns kämpfen. Sie kennen ihre Lage ebenso gut wie wir, sie wissen aber auch etwas, dessen sich nicht alle von uns immer klar bewußt sind, nämlich, daß Deutschland ebenso wie England den übermächtigen Drang nach einer Weltmachstellung sucht, daß wir die letzte, vollste Entwicklung zum selbständigen Kulturvolke erst durch die Beherrschung sämtlicher Hilfsmittel der Erde erlangen können und vor allem erst dann, wenn uns keine Gefahr der Unterbrechung dieser Kulturarbeit an uns und der Welt von irgend welcher Seite mehr droht. Die Engländer verstehen dieses Streben Deutschlands vollkommen und sie widersetzen sich ihm nicht etwa aus Neid oder Bosheit, sondern einzig und allein, weil die Natur uns Deutschen ihre britischen Inseln quer über den Weg unserer Entwicklung gelegt hat. Balfour hat richtig gesagt: „Wir müssen heraus aus dem nassen Dreieck“, wo uns der Engländer wie in einer Mausefalle gefangen hält. Aber der Engländer will nicht, daß wir hinaus sollen, denn dann bedrohen wir ihm seine Küsten und Schiffabfertigungen. So steht hier Wille gegen Wille, und da Recht auf beiden Seiten vorhanden ist, so gibt es eben eine Tragödie. Ein Wille muß gebrochen werden, und diejenigen, welche die Katastrophe verhindern wollen, greifen in den Lauf der Natur ein und verhängen sich. Man sollte mit mehr Ehrfurcht von solchen ernten, heiligen Dingen sprechen. Auf beiden Seiten kämpfen Helden, wenn auch anderer Art, aber die verheßen sich in ihren Bemühungen, und das ist gut. So gibt es doch eine Möglichkeit der Verständigung, und das ist die Anerkennung der größeren Macht.

Nur auf Macht hat der Engländer sein Weltreich aufgebaut; nur durch die Macht seiner Flotte hält er es zusammen. Auch seinen Anhang in der Welt hat ihm nicht seine Gerechtigkeit gebracht, — er benutzt die fremden Völker aus und verachtet sie, und sie haßen ihn bei allem Neid und aller Verachtung. Wenn eines Tages England fällt, dann werden die kleinen Völker frohlocken und zum Raub herbeistürzen. Jetzt hat England die Welt überzogen, daß es mächtiger sei als Deutschland, deshalb sind ihm die Neutralen gefolgt, deshalb und aus daß gegen Deutschland, daß uns aber die Welt haßt, daran ist nicht zum wenigsten die Art von Menschen schuld, die jetzt noch „Verständigung“ jammern, die früher ihre eigene Wesenart verleugnend und doch der fremden nicht Herr werdend, sich in alle Länder zu „friedlicher Durchdringung“ einschlichen, aber nicht den Mut und die Tatkraft fanden, zuzugreifen, wo Kolonialland für uns zu holen war und dort zu siedeln und den Acker zu bebauen.

Augenblicklich hält sich unsere und Englands Macht aneinander die Waage. Allerdings glauben weder unsere Feinde noch auch wir an die völlige Gleichwertigkeit der gegenwärtigen Stellung. Denn unseren Friedensfreunden an einem schnellen Frieden gelegen ist, so sollten sie alles tun, entweder um unsere Feinde zu überzeugen, daß wir ihnen bis auf äußerste Widersehen werden, oder aber, was noch besser wäre, daß wir unternehmend Vorbereitungen zum endgültigen Be-

weis unserer größeren Macht treffen. In diesem Zwecke sollten sie am besten ganz schweigen, oder wenn es ihnen wirklich mit einer „Verständigung“ auch nach dem Kriege ernst ist, so sollten sie jetzt versuchen, den Feinden eine bessere Meinung von uns beizubringen. Ein großer Teil des feindlichen Hasses und Vernichtungswillens steht auf falschen Vorstellungen von unserem Wesen, auf Hebe und Verleumdung gegen alles Deutsche zurück. Es hat mich schon manchmal an der Vaterlandsliebe dieser Verständigungs-freunde zweifeln lassen, daß sie die große Aufgabe nicht in die Hand nehmen, die ihrer harzt, und die sie bei ihrer unbegreifbaren Neigung zu gewissen Seiten des feindlichen Volkslebens am besten erfüllen können, nämlich die Aufklärung unserer Feinde über unser wahres Wesen und unsere wirklichen Absichten, was auch die Abwehr der feindlichen Lügen und Verleumdungen einschließt. Wenn erst einmal die Feinde begriffen haben, daß keine „Propaganda“ sie auch nur einen Schritt ihrem Ziele, nämlich dem Sturz über Deutschland, näher bringt, so werden sie die Siegeszuversicht schnell sinken lassen und zum Frieden geneigt werden.

Der Friede selbst kann nur auf der Grundlage geschlossen werden, auf der jeder bisherige Friedensschluß vollzogen worden ist, nämlich auf dem Boden der Macht. Bei den Friedensverhandlungen werden die gegenseitigen Machtverhältnisse, die der Krieg geschaffen hat, in andere Werte umgesetzt. Erst wenn dieses Machtverhältnis tatsächlich festgestellt ist, kann auf seiner Grundlage eine „Verständigung“ erfolgen. Solange die Machtverteilung in der Welt fließt, kann jede Frage auf dem Verständigungswege gelöst werden. Jede Verleumdung der Macht bewirkt aber mit Naturnotwendigkeit einen Krieg, durch den dann wieder die genaue Abgrenzung der neuen Machtverhältnisse erfolgt. Wenn unsere Verständigungspolitik also ihrem Namen Ehre machen wollen, so müssen sie dazu beitragen, daß möglichst bald das Machtverhältnis zwischen uns und unseren Feinden so genau bestimmt wird, daß eine Verständigung auf seiner Grundlage möglich ist.

Abendbericht des Großen Hauptquartiers.

Berlin, 31. Aug. (Amtlich).

Der Engländer hat heute die seit einigen Tagen erfolgte Verstärkung unserer zwischen Opren und La Basse auf Hagebront vordringende Front bemerkt und ist unseren am Feinde belagerten Erkundungsabteilungen über den Remmel-Baillet-Neuf-Braun und über die Basse gefolgt.

Südwestlich von Arras sind englische Teilschlüsse gescheitert. Kämpfe nördlich der Somme. Westwärts von Nonon und zwischen Dole und Alsace haben sich am Nachmittag nach hartem Artilleriekampf französische Angriffe entwickelt.

Auffällige Meldungen.

Seit drei Tagen bemüht sich die Pariser Presse, ohne von der Zensur behindert zu werden, in auffälliger Ueberstimmung, es so darzustellen, als ob die Offensive im Westen keineswegs so stark angelegt worden sei, daß man einen entscheidenden Durchbruch erwarten dürfte. Die Pariser „Humanität“ darf sogar schreiben, daß die gegenwärtige gewaltige Offensive vielleicht die letzte Kraftankrengung sei. Die berühmten strategischen Reserven seien bereits alle ins Feuer geworfen worden. Hoch habe nunmehr nur noch einen Trumpf auszuspielen, und das seien die Amerikaner.

Gleichzeitig erfährt die „Bäcker Morgenzeitung“ von „besonderer Seite“, daß bei der jetzt in Frankreich vor sich gehenden Offensive nur sechs amerikanische Divisionen als Kampftruppen in Erscheinung getreten sind.

Diese vereinigten Bemühungen, die Lage so darzustellen, als ob die Kraft der Feinde schon im Verfliegen sei, muß uns mit Mißtrauen erfüllen. Denn wenn dies tatsächlich der Fall wäre, so würde die Zensur dafür sorgen, daß es nicht zur Kenntnis der Öffentlichkeit käme, weder in den feindlichen Ländern, noch in Deutschland. Man ist daher geneigt, anzunehmen, daß die feindliche Nachrichtenquelle absichtlich Falschmeldungen ausstreut, um irgend einen geheimen Zweck zu verfolgen. Sollte sie glauben, daß die deutsche Oberste Heeresleitung sich durch so etwas täuschen und zu vorläufigen Maßnahmen verleiten ließe, würde sie erheblich an dem gesteckten Ziele vorbeischießen.

Amtlicher österr.-ung. Tagesbericht.

Wien, 31. Aug. (Wolff-Tele.)

Amtlich wird verlautbart: Italienischer Kriegsschauplatz: In den Judicarien erfolgreiche Erkundungsgeheile. Der Monte Majo (östlich des Pasubio) war gestern vorübergehend im Besitz des Feindes. Mehr als zweihundert Artillerie- und Minenfeuer verurteilte unsere Belagerung, worauf es den

Italienern gelang, in unsere Gräben einzubrechen. Unsere Abwehrschützenabteilungen des 3. Regiments der Tiroler Kaiserjäger und des Kaiserjägersturmbataillons brachen sofort zum Angriff an und warfen, durch die Batterien der Kaiserjägerdivision und der 40. Sanitätsartilleriebrigade trefflich unterstützt, den Feind in kurzem, erbittertem Ringen wieder hinaus. Das 20. Verfolgungsregiment übte seine Schlappe mit dem Verlust von mehr als 200 Toten und mehr als 100 Gefangenen.

Albanien: Nichts Neues.

Der Chef des Generalstabes.

Dauernder Friede mit Deutschland.

Moskau, 30. Aug. (Wolff-Tele.)

Das Organ der Linksozialrevolutionäre in Saratow tritt in einem Zeitartikel für einen dauernden Frieden mit Deutschland ein. Daraus bemerkt das Regierungsorgan, die „Iswestija“, daß sich heute um das Saratow-Komitee der Kern der Partei der Linksozialrevolutionäre versammelte. Diese Richtung breche zwar nicht mit dem Zentralkomitee der Partei, verurteilt jedoch den Aufstandsversuch vom 6. Juli als einen Fehler.

Brusilow verhaftet.

Moskau, 30. Aug. (Wolff-Tele.)

Nach der Zeitung „Mir“ soll General Brusilow verhaftet und in den Arrest überführt worden sein. General Brusilow befindet sich seiner Zeit den Unruhen im Dezember erlittenen Verwundungen wegen noch in ärztlicher Behandlung. Seine Gefangenennahme trägt angeblich den Charakter einer Schussballe. Die „Iswestija“ berichtet dagegen, daß er der Inhaftierung zum gegenrevolutionären Verband beizugehörte. Es seien Beweise für seine Beteiligung vorhanden, die jedoch nicht veröffentlicht werden könnten.

Graf Hertlings Geburtstagsrede.

Berlin, 31. Aug. (Wolff-Tele.)

Reichskanzler Graf von Hertling empfing heute Vertreter des Verbandes katholischer Studentenvereine Deutschlands, welche ihm anlässlich seines 75. Geburtstages eine Glückwunschkarte überreichten. Nachdem er den Herren gedankt und nach einigen Worten der Erinnerung an die katholischen Studentenvereine, deren Mitglied er gewesen ist, fuhr der Reichskanzler fort:

Welche Anforderungen der künftige Weltkrieg im Laufe der verflochtenen vier Jahre an den Verband gestellt hat, wie viele Mitglieder der Aktivität und der Ältern Herren bereits den Heldentod erlitten, ist mir bekannt. Sie konnten und wollten nicht zurückbleiben hinter den tausenden von Söhnen unseres Vaterlandes, die ständig ihr Leben zum Opfer brachten.

Aber nicht nur mit der Waffe

gibt es, das Vaterland zu verteidigen und für das Errungene zu kämpfen, auch in der Heimat sind große und wichtige Aufgaben zu erfüllen. Gerade die akademisch gebildeten Kreise sind in erster Linie dazu berufen. Die Last des Krieges liegt drückend auf unserem Volk. Ich will sie nicht durch Worte zu verfeinern suchen. In den Opfern von Blut und Leben, von denen kaum eine Familie ganz verschont geblieben ist, kommen die Schwierigkeiten der Ernährung und der Bekleidung, alle die mannigfachen Entbehrungen der Gegenwart und der forschenden Zukunft in die Zukunft. Der Krieg ist das größte Gesamterlebnis für ein Volk. Er befähigt es zu ungeahnten Leistungen, aber er stellt auch gewaltige Anforderungen an die Nervenkraft. Nicht umsonst spricht man von Kriegsschulose und bezeichnet damit die seelischen Erschütterungen, welche ein Krieg auszulösen pflegt. Die Kriegsschulose zeigt sich daher an sämtlichen an dem Krieg beteiligten Völkern, aber sie tritt je nach der Eigenart der letzteren verschieden auf. Bei unseren Feinden tritt sie in der Form eines an Wahnwitz grenzenden Hasses gegen die Zentralmächte auf, vor allem gegen Deutschland, ein Haß, der durch eine ununterbrochene Kette der unüberhörlichen Verleumdungen genährt wird und sich in unerhörten Schmähungen alles dessen erhebt, was uns wert und heilig ist! Bei uns dagegen äußert sich die Kriegsschulose vor allem in der Wirkungs nach Verinnerlichung, in der Stärkung der Neigung zur Kritik, die nun einmal den Deutschen eigen ist, und die sich mit Vorliebe gegen die Realern und ihre Maßnahmen wendet, und in einer Verschärfung der Partei-gegensätze! Darin, meine Herren, liegt zweifellos eine Gefahr! Nicht daß von da eine wirkliche Erschütterung im Staatsleben zu befürchten wäre — dazu ist unser Volk in seiner überwiegenden Mehrheit zu verständig. Wohl aber durch den Eindruck, der bei den Feinden hervorgerufen wird! Sie träumen von einem bevorstehenden inneren Zusammenbruch, bauen darauf ihre Siegeshoffnung und verlangen um deswillen den Krieg. Hier ist darum ganz besonders Abhilfe notwendig. Was wir brauchen, ist ein

einheitliches, festes Zusammengehen

von Kaiser und Reich, Regierung und Volk, und zwar so, daß es auch nach außen deutlich in Erscheinung tritt und nicht durch den Rebell der Meinungsverschiedenheiten und innere Äußerungen in Wort und Schrift verhüllt wird.

Hierzu beizutragen durch Beispiel und Befehung ist die Pflicht eines jeden, der durch seine Berufstellung und Bildung dazu in der Lage ist. Dessen also auch Sie, wo Sie können, solche einträgliche Stimmung herbeizuführen, die Einheitsfront in der Heimat zu verfestigen und weithin sichtbar ins Licht zu setzen.

Nun noch zum Schluss ein kurzes Wort über die militärische Lage.

Vor allem ein Wort rückblickender Bewunderung für die übermenschlichen Leistungen der Armee in der vergangenen Woche! Sodann aber darf ich sagen, daß unsere Oberste Heeresleitung die Lage mit voller Ruhe und Zuversicht ansieht, auch wenn sie sich aus strategischen Gründen veranlaßt sieht, unsere Linien an mehreren Stellen zurückzuliegen. Wir führten den Krieg vom ersten Tage an als einen Verteidigungskrieg, und wir trugen ihn in Feindesland, um dort unsere Grenzen zu verteidigen und die heimlichen Pläne zu schälen. Wir werden fortfahren, die gewaltigen Ansturm der feindlichen Massen zurückzuschlagen, bis die Gegner einsehen, daß sie uns nicht vernichten können und daher auch ihrerseits zur Verhandlung bereit sind! Dieser Tag wird kommen, weil er kommen muß, soll nicht Europa verbluten und die europäische Kultur in Elend und Barbarei versinken! Wir stehen zum Kampfe, der uns bisher so sichtbar belastet hat, daß dieser Tag nicht allzu lange mehr auf sich warten lassen mag!

Meine Herren! Soeben kommt mir das Interview zu Gesicht, das

Lord Cecil

einem Berichterstatter von „Stockholms Tidningen“ gegeben hat. Ich kann mich heute auf die Einzelheiten seiner Rede nicht einlassen und überlasse absichtlich alle anderen von ihm geäußerten verkehrten Anschauungen und schiefen Urteile. Nur zwei Punkte greife ich heraus.

Lord Cecil bearbeitet seine Zuversicht auf den militärischen Endsieg mit dem fröhlichen Zukommen amerikanischer Truppen. Abgesehen von diesem offenen Bekenntnis zum Militarismus, den uns die Entente nun seit Kriegsbeginn vorwirft, erinnert mich dieses Wort an die vergangene Woche des Krieges, in denen zuerst das treulose Italien und dann Rumänien den Entente-Brüdern folgten. Cecil vergißt aber dabei, daß wir inzwischen mit Rumänien und Rumänien Frieden geschlossen haben und somit unsere Streitkräfte im Westen ganz erheblich verstärken konnten.

Der andere Punkt ist die Behauptung Cecil's, die Entente könne nicht Frieden schließen, solange Deutschland von den Alldeutschen regiert werde. Meine Herren! In Deutschland regiert bekanntlich der deutsche Kaiser in verfassungsmäßigem Zusammenwirken mit dem Bundesrat und dem Reichstag! Für die Beschlüsse des Reichstages ist noch niemals eine einzelne Partei, seien es die Alldeutschen oder eine andere Partei, maßgebend gewesen! Ich kenne auch als Kanzler des Deutschen Reiches lediglich deutsche Parteien und eine deutsche Politik! Diese zu vertreten, ist meine Pflicht und wird es bleiben!

Tagesbericht des Admiralsstabes.

Berlin, 31. Aug. (Amtlich.)

Im Sperrgebiet um England wurden von unseren U-Booten 19 000 Bruttoregister-tonnen versenkt. Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Englische Kohlensteine.

Der „Vorwärts“ vom 21. August veröffentlicht einen optimistischen Bericht des „Algemeen Handelsblad“ über England, in dem auch die Kohlenfrage erwähnt wird. Es heißt, man sei etwas besorgt, hoffe aber, daß die Regierung die Nation erhöhen könne. Der Bericht des Londoner Berichterstatters des „Algemeen Handelsblad“ kann noch durch einige Auslassungen der letzten Tage ergänzt werden. Die von englischen Fachmännern und Fachzeitschriften gemachten Angaben werden. „Daily News“ schreibt, daß die rückgängigen Kohlenlieferungen Englands einschließlich seiner Verpflichtungen 26 Millionen Tonnen betragen und daß sie mit Berücksichtigung aller Produktionssteigerungen und Verbrauchs-erparnisse immer noch mit 18 Millionen Tonnen im Rückstand bleiben. Sir Guy Galtrop, der Kohlenkommissar, sagt: „Die Kohle ist ebenso wichtig wie die Nahrung. Es ist auch weniger gefährdet worden.“ In anderer Stelle sagt er: „Die Vorratsergebnisse im Juli (1918) sind schlechter als irgend eines Monats seit Ausbruch des Krieges. Sie betragen nur 15,7 Millionen Tonnen, also 3,3 Millionen Tonnen we-

niger als im Juli 1917.“ „Daily Telegraph“ vergleicht die Kohlenknappheit mit der Lebensmittelknappheit, von denen die erste ernster sei, da sie nicht durch Einfuhr gebessert werden könne. Im ganzen wird daraus offenbar, daß an eine Erhöhung der Rationslage in England zurzeit wohl nicht zu denken ist.

Kaiser Wilhelm und König Ferdinand.

Großes Hauptquartier, 30. Aug. (Amtlich.)

Der Kaiser wurde gestern bei seiner Ankunft in Rouheim vom König von Bulgarien und dem Prinzen Kril am Bahnhof begrüßt. Die Monarchen blieben bis zum Mittagessen allein und nahmen sodann die Mahlzeit gemeinsam mit den Kindern des Königs ein. Nach Tisch feierten sie ihre Befreiung unter viel Augen fort. Um 3 1/2 Uhr begaben sie sich im Kraftwagen nach dem Schloß Somburg vor der Höhe, von wo der Kaiser die Rückreise entriet. Bis Rouheim vom König begleitet. Die mehrstündige Aussprache der beiden hohen Verbündeten erstreckte sich auf die gesamte militärische und politische Lage. Die Aussprache war getragen von dem letzten Entschluß zum gemeinsamen Ausmarsch in dem Verteidigungskampf des Nordbundes und von dem Geiste treuen Festhaltens an dem bewährten Bündnisverhältnis. Sie bekräftigte aufs neue die Uebereinstimmung der beiden Monarchen in der Auffassung der schwebenden Fragen. Der Kaiser hat dem König seine Bildnisstatue und den Abdruck des Königs, den Prinzessinnen Eudoxia und Kadescha von Bulgarien, den Kaiserorden überreicht. Dem Militärbevollmächtigten Bulgariens im Großen Hauptquartier und General a la suite des Königs, General Gantchem, wurden vom Kaiser die Brillanten zum Kronenorden zweiter Klasse mit Stern und Schwertern verliehen.

Portugiesische Kolonial-Hysterie.

Neuerdings beginnen auch neben England und Frankreich die Portugiesen in das Horn der gegen die Deutschen Kolonialbestrebungen gerichteten feindlichen Propaganda zu stoßen. In der portugiesischen Presse mehren sich die Aufsätze, die von der schlechten Eignung der Deutschen für kolonialistische Aufgaben in Afrika sprechen. Sie benutzen dabei selbstverständlich die Schlussworte ihrer französischen und englischen Herren und Lehrenmeister. Wir finden auch in diesen Artikel, ohne den Versuch einer sachlichen Begründung, die Behauptung aufgestellt, daß die deutsche Kolonisation in Afrika vollkommen verlagert habe. So finden sich in einer dieser portugiesischen Verlautbarungen folgende Sätze: „Die deutsche Kolonialverwaltung ist ein Dorn für Afrika. Ihre Nutzverwaltung ist frechhaft und forciert. Auf die Bedürfnisse der Eingeborenen werden keinerlei Rücksichten genommen. Die Gouverneure sind durchweg unwillig und brutal.“ Nun wissen wir wenigstens, woran wir sind, und es hat nur dieses portugiesischen Urteils bedurft, um uns endgültig davon zu überzeugen, daß es höchste Zeit ist, daß wir auf eine geeignete Kolonialpolitik in Zukunft verzichten, denn das ist doch klar, wenn irgend ein Volk auf der Welt, so sind es gerade die Portugiesen, die berufen sind, uns sozusagen die kolonialen bürgerlichen Ehrenrechte abzunehmen. Schon allein das vorläufige Schulwissen in Portugal bietet die Gewähr dafür, daß die portugiesischen Gouverneure und Kolonialbeamten im Gegensatz zu den unseren ganz hervorragend ausgebildet sind. Es ist daher auch gar nicht zu verwundern, daß die Portugiesen es meisterlich verstanden haben, ihre Kolonien zu heben und zu entwickeln und kein Mensch in der Welt, die Portugiesen am allerwenigsten, kann es verstehen, daß die Eingeborenen so ganz anders darüber gedacht haben und denken und sich fortgesetzt in blutigen Aufständen gegen die portugiesische Kolonialherrschaft auflehnen. Wie dankbar hätte doch eigentlich die eingeborene Bevölkerung von Angola sein müssen, daß die portugiesische Kolonialverwaltung, nur um sie zu ihrem Glück zu zwingen, sie jährlich zu Tausenden in die Sommerfrische nach der schönen Plantageninsel San Thomé brachte. Daß sie dort für einen Hungerlohn für die englischen und portugiesischen Plantagenbesitzer arbeiten mußten, war doch nur ein ganz gerechtfertigtes Entgelt für diese Färsorge. Wie wohl müssen sich weiter die Eingeborenen von Mozambique gefühlt haben, daß jährlich Tausende von ihnen in den südafrikanischen Goldminen des englischen Patrons Portugals arbeiten durften. Der Umstand, daß die Drombros im Süden von Angola jährlich in Massen zur Arbeit nach Deutsch-Südwestafrika zogen und um keinen Preis bei den Portugiesen in Angola arbeiten wollten, ist doch nur darauf zurückzuführen, daß sie eben die unwillkürlichen und brutalen Deutschen fürchteten. Ueber den künftigen Verlust Portugals, sich durch Schimpfen auf Deutschland bei heimem eng-

lischen Brotherrn beliebt zu machen, kann man im Ernst in hier nur lächeln. Umso mehr, als hinter dieser Seite des horken portugiesischen Mannes ganz unverhüllt an andere Stelle die helle Angst zutage tritt, daß eines Tages derselbe englische Protektor der nun einmal trotz allen Schimpfen auf deutsche Kolonialarbeit offenkundige Mißwirtschaft in den portugiesischen Kolonien benutzen könnte, um dem braven Portugal eines Tages schnell und schmerzlos von seinem Kolonialbesitz zu verhehlen. Anders ist nämlich die gleichzeitige Gründung von Gesellschaften in Portugal, die sich unter offenem Jubeln der bisherigen Mißwirtschaft auf kolonialen Gebiete die Hebung der portugiesischen Kolonialverwaltung anzuzeigen lassen sein wollen, nicht zu verstehen. Das eine scheint Portugal jedenfalls langsam klar zu werden, daß es so oder so mit seiner kolonialen Herrschaft am Schluß des Weltkrieges vorbei sein wird. Und das von Rechtswegen.

Sittenloses Verhalten in Seebädern.

Berlin, 31. Aug. (Privattelegr.)

Das „Berl. Tagebl.“ meldet aus Ewinemünde: Der Stellvertretende kommandierende General des 2. Armee-Korps hat neue einschränkende Bestimmungen für den Badeverkehr erlassen. Die vorläufige Schließung des Familienbades in Pinz auf Rügen ist angeordnet. Außerdem sind die Landräte angewiesen worden, dem Generalkommando in Stettin Mitteilung zu machen, falls durch sittenloses Verhalten weitere Schließungen in den Bädern notwendig werden sollten.

Stadtnachrichten.

Wiesbaden, 1. September.

Familien-Unterstützung der in den Militärdienst eingetretenen Mannschaften.

Beim stellvertretenden Generalkommando wie auch bei der stellvertretenden Intendantur gehen beinahe täglich Beschwerden über angebliche Benachteiligungen bezüglich der Gewährung der sog. Familienunterstützungen ein. Zur Aufklärung sei hier folgendes angeführt:

Aufgrund des Reichsgesetzes vom 4. August 1914 erhalten die Familien der in den Militärdienst eingetretenen Unteroffiziere und Mannschaften „im Falle der Bedürftigkeit“ Unterstützung. Unter Bedürftigkeit ist hierbei nicht eine armenrechtliche Hilfsbedürftigkeit zu verstehen, sondern es genügt eine verhältnismäßige Bedürftigkeit im sozialen Sinne des Wortes. Zur Gewährung der Familienunterstützung sind die sog. Versorgungsverbände verpflichtet, in welchen die nachstehenden Familien ihren gewöhnlichen, also nicht nur vorübergehenden Aufenthalt (Wohnsitz) haben. Versorgungsverbände sind in Preußen wie im Großherzogtum Hessen die Kreise (Kreis- und Stadtkreise), welche eigene Kreisverbände bilden (Magistrate als Verwaltungsbehörden). Die Vorermittelungen für die Unterstützungsgesuche werden gewöhnlich von den Gemeindevorstehern, Bürgermeistern usw. in den Landgemeinden vorgenommen, welche auch die Unterhaltungen zur Auszahlung bringen. Die Entscheidungen dagegen über die Unterstützungsbedürftigkeit, sowie die Art und den Umfang der Unterstützung treffen und zwar endgültig die bei jedem Versorgungsverband gebildeten sog. „Unterstützungsausschüsse“. Wegen deren Beschlüsse ist kein Rechtsmittel gesetzlich gegeben, mit einziger Ausnahme in solchen Fällen, in denen anzunehmen ist, daß ihre Entscheidungen gegenstandslos seien; was wohl kaum in der Praxis vorkommen dürfte. Sollten aber derartige Beschwerden in Frage kommen, so sind sie an die Zivil-Ausschüsse zu richten, das sind in Preußen die zuständigen Regierungspräsidenten und in Hessen das großherzogliche Ministerium des Innern. Die vielen beim Generalkommando und der Intendantur täglich eingehenden Beschwerden in Familienunterstützungsangelegenheiten sind vollkommen zwecklos und müssen ohne jede Stellungnahme der Zivilbehörden übergeben werden.

Es wird daher dringend ersucht, von derartigen ganz und gar zwecklosen Eingaben an die militärischen Behörden in Zukunft abzustehen, und hiervon in weitestem Maße besonders auch auf dem Wege dem Publikum Kenntnis zu geben.

Auszeichnung. Der künftigen Lehrerin Fräulein Paletie Fischer, Tochter des Oberingenieurs M. Fischer hier, wurde das Verdienstkreuz für Kriegshilfe verliehen.

Lebensmittelverteilung. In der kommenden Woche gelangen für Kinder im Alter von zwei bis fünf Jahren 250

Eine Vernunftsthe.

Nomen von Carola von Ennatten. (Nachdruck verboten.)

„Reich schon, weiß ich! Das gnädige Fräulein, das den Herrn Grafen von Wallern geheiratet, und das andere gnädige Fräulein, das Hofdame bei der Frau Erbprinzessin geworden ist, haben natürlich förmlich viel Geld gelohnt. Deswegen habe ich mir auch gleich gesagt: „Eine.“ habe ich mir gesagt, so was ist empfindlich und tut auch den reichen, vornehmen Herrschaften wehe; es wäre also eine Sünde und Schande, in solchen Fälle kein Einsehen zu haben! Und so bin ich zu dem Herrn Baron gefahren, dem das Gütchen gehört, das meinem Fritz seine Heimat werden soll, und habe ihm alles vorgelegt, bis er mir lange gebittet, bis er mir der geforderten Anzahlung tatsächlich heruntergekommen ist.“

„Sie haben doch keine Namen genannt?“ rief die Frau Baronin.

„A, wie werde ich denn! Da sollten Frau Baronin mich doch besser kennen.“ sagte die Krammer gekränkt. „Jetzt steht es also so, daß ich's mit fünfzehn Tausend machen läßt; mit den anderen fünfzehn Tausend soll es dann meinetwegen noch eine Weile Zeit haben. Für eine Dame, wie die Frau Baronin, ist eine solche Summe ja doch nur eine Kleinigkeit.“

Frau von Hagen war so nervös geworden, daß ihre Hände sich feuchteten und sie die Empfindung hatte, als drohe ihr eine Ohnmacht. Sie durfte nur in diesem Augenblick keine Schwäche zeigen, denn das künftige Reich hätte sie sich sofort zunutze gemacht.

„Sie sind in einem schweren Irrtum befangen, Frau Krammer,“ entgegnete sie mit möglicher Bestimmtheit. „Fünfzehntausend Mark sind für mich durchaus keine Kleinigkeit, und bis auf weiteres kann ich Ihnen nicht einmal fünfzehntausend bewilligen. Später wollen wir dann sehen, was sich tun läßt.“

Die Frau zog die Augenbrauen hoch wie ein betrübtes Kind, indem sie weinerlich sagte: „Frau Baronin haben mir aber doch versprochen, ich soll's ohne's Gericht zu meinem Geld kommen, und was sollte Dame versprochen, habe ich gedacht, darauf konntest du verlassen, ohne daß du verraten bist!“

Frau von Hagen wurde mit einem Male eine andere. Das weder Wille noch eigenes Interesse vermocht, gelang dem Krammer über der Krammer letzte Bemerkung. Sollte aus

ihrer Stimme bisher schlecht verhehlte Unsicherheit herausgekommen, so hörte es sich sehr entschieden an, als sie nun ohne Zögern erwiderte: „Sie scheinen ganz zu vergessen, Frau Krammer, daß Sie durchaus nicht in der Lage sind, die von Ihnen erhobenen Ansprüche klar zu beweisen.“

Das aber war zu viel für Frau Krammer's weiches Herz. Sie schlug die Hände aufeinander, die Augen zur Decke und flugte schreiend: „Grundstücker Himmel, wie können Frau Baronin so etwas sagen? Sind die fünfzehntausend, die ich dem Herrn Baron geliehen, damit er sich keine Augen ins Hirn jagen sollte, in den Briefen nicht mehr als einmal ausdrücklich genannt?“

„Davon ist keine Rede, liebe Frau,“ unterbrach die Frau Krammer sehr nervös. „Ich sage nur, daß aus den Briefen, die Sie mir vorgelesen, durchaus nicht klar ersichtlich ist, ob jene fünfzehntausend damals schon bezahlt oder noch zu bezahlen waren. Das aber ist ein für Sie sehr bedenklicher Umstand, wie Sie sich selbst sagen müssen.“

„Gar nicht, gar nicht, Frau Baronin.“ Sie habe mich natürlich gleich darüber befragt, sogar bei drei Anwälten, und sie alle meinten, sie wollten es schon durchsetzen, wenn es einmal so weit wäre, ich sollte mich nur nicht einschüchtern lassen.“

„Ginge ich zu einem Anwalt, so würde er mir genau dasselbe sagen,“ versetzte Frau von Hagen achselzuckend. „Daß eine solche Frage bereits erfolgt war, sie aber den Rat erhalten hätte, sich mit der Frau abzugeben, brauchte die Krammer nicht zu wissen. „Mein Herr,“ fuhr sie fort, „sagte ich Ihnen jederzeit ausdrücklich, daß Sie das Kapital nur in Teilzahlungen erhalten würden, für die ich Termine nicht ansetzte. Zwanzigtausend sind bereits bezahlt.“ — „Aberdem habe ich auf Ihre unablässigen Bitten hin Ihren Sohn als Inspektor angenommen, obgleich er ganz ganz unerfahren war; ich habe ihn bis heute behalten, trotzdem ich seine Wirtschaftsführung als für mich nachteilig erweise. Es ist mir also unverkündet, was Sie noch mehr wollen!“

„Gewiß, Frau Baronin, ich bin ja so von Herzen dankbar, wie es eine Mutter nur sein kann! Das dürfen Frau Baronin schon glauben, aber die fünfzehntausend kann ich jetzt nicht entbehren. Es hängt für uns zu viel daran, und eine Dame, wie die Frau Baronin, kann sich einen solchen Betrag leicht verschaffen, wenn sie ihn gerade nicht in der Kasse hat. Du lieber Gott, was für unsers ein ganzes Vermögen ist, ist für eine so vornehme Herrschaft eine Kleinigkeit.“

„Ich habe Ihnen schon vorher gesagt, daß es jetzt un-

möglich ist, ganz unmöglich! Später, vielleicht in einem Jahr.“

„Dann ist es zu spät, gnädige Frau Baronin, viel zu spät! Aber der Herr Graf Wallern tät das höchste Geld gewiß vorziehen, ein so reicher Herr, und ich könnte ihm so die Sache selber ausmachelegen.“

„Frau Krammer, ich mache Sie darauf aufmerksam, daß ich keinerlei Einmischung in meine Angelegenheiten dulde!“ unterbrach die Dame so würdevoll, wie es ihre innere Angst anließ.

„Bitte recht sehr um Entschuldigung, Frau Baronin! Ich habe bloß gedacht, weil der Herr Graf sehr doch zur Familie gehört, tät gewiß auch ihm daran liegen, daß es kein dummes Geschwätz abt von wegen etwas, was man doch unter sich ausmachen kann. Mir selber wäre es nicht recht, tät auf des Herrn Baron selbigen sein Andenken ein Flecken kommen! Ein vornehmer Herr und Offizier nämlich, der ein armes Mädel glauben macht, er tät es heiraten, weil es ihn aus einer Schmirle gerettet — aus einer Schmirle —“

„Ich wüßte nicht, daß des Freiherrn Briefe ein Eheversprechen enthielten!“

„Richt!“ — „Rein, aber, Frau Baronin!“ — „Rein, es ist in dem einen, in dem Brief, in dem er mich seine Ketterin nennt, nicht ausdrücklich: der Herr Baron wolle alles wieder gut machen, wie er nur könnte! — Ja, wieder gut machen heißt's, und das ist doch so klar, daß es ein Kind verstehen kann!“

„Ich begreife, daß Sie es so verstanden haben, das aber beweist nicht, daß es in Wirklichkeit so gemeint war. Sämtliche Briefe sind übrigens ziemlich unklar gehalten, was auch nicht verwunderlich ist, denn sie behandeln Dinge, die vorher schon eingehend besprochen worden waren.“

Diesmal trat die Krammer in keine nähere Erörterung ein. „Du liebe Zeit,“ fuhr sie fort, „man ist ja gar nicht so und wenn mir der Herr Baron selbigen damals auch gesagt hätte: „Eine, es kann nichts werden mit uns beiden,“ ich hätte halt doch geholfen! Ja, das hätte ich, denn es ging ihm an Hals und Krage, wie man zu sagen pflegt, und eine solche Summe über'n Sonntag, es war Samstag Mittag, wie er mir sein Geld geklagt hat, aufzutreiben, das war nicht gar möglich. Am Montag aber hat er die Gelder schon früh morgens abgeliefert müssen. Also geholfen hätte ich, aber doch ein Wort von wegen dem Jüngst geredet. Für so lange Zeit seinen roten Heller, das ist bitter, und wir sind arme Leute, die mühselig vom Verdienst leben müssen.“

(Fortsetzung folgt.)

Der von der Kurverwaltung am Freitag veranfaßte Wiederabend der künigl. Sängerin Fräulein Gertrud Geyerbach hatte, wie bei der allgemeinen Beliebtheit der Künstlerin kaum anders zu erwarten war, eine eben zahlreiche wie dankbare Zuhörerschaft gefunden. Zur V. führung gelangten auszüglich Werke unserer neueren Voriker: Meger, Strauß, Wolf, Wähler und Blech. Neb. M. Regers „Waldeinsamkeit“, H. Strauß' „Ständchen S. Wolfs „Erlied“ u. w. auch weniger Bekannte Gesänge, die zweifellos als eine wertvolle Bereicherung der üblich. modernen Wiederabende bezeichnet zu werden verdienen. Ganz Vortügliches bot die Sängerin in den beiden Wähl. Liedern „Siehst du um Schönheit“ und „Ich bin der Welt abhanden gekommen“, deren poetischer Stimmungsgehalt ihr persönlichen Eigenart besonders entgegenkommt. Weniger fein ausgearbeitet erschien das technisch höchst anspruchsvolle „Wer hat dies Liebelin erbrodt?“, welches eben mit die „Verlorene Nütz“ durch allerliebsten Beifall bes. lohnt wurde und der Vortragenden einen mehrmaligen Hervorruß eintrug. Den härtesten äußeren Erfolg erhielt natürlich wiederum die reizenden Kinderlieder von Blech, deren graziöse Wiedergabe einen solchen Beifall kaum entfehlte, daß sich die Künstlerin zu mehreren V. abenden versprechen mußte. Als Begleiter am Klavier walt. Herr Grunhast mit gewohnter Umsicht und Feinheit seines Vortrags.

neuen Stoffe besaßen, ausdrücklich bereit, ihre Einrichtungen tatkräftig und belästigt aus eigener Kraft auszubauen und zu vervollständigen."

Bulgarenfahrt durch deutsche Wirtschaftsbetriebe.

Leipzig, 29. Aug. Die von dem Institut für den Wirtschaftsverkehr mit Bulgarien in Berlin geplante Rundreise hervorragender Vertreter des bulgarischen Wirtschaftslebens durch deutsche Wirtschaftsbetriebe, die der weiteren Anknüpfung und dem Ausbau gegenseitiger Handelsbeziehungen dienen soll, nahm am 29. August unter Führung von Direktor Heinrich und Dr. Kunze von dem genannten Institut mit der Befichtigung der weitbekannten Firma Rudolf Sack in Leipzig ihren Anfang. An dem Rundgang beteiligten sich über 50 bulgarische Herren, unter ihnen u. a. der Präsident des Verwaltungsrats der Handelsbank Stojko (Mestib), Dr. Karajowoff, der General-Gutschew, die Bankdirektoren Dr. Theodoroff und Dr. Tschakoff aus Sofia, der Vertreter der Handelskammer Sofia und frühere Generalsekretäre des Handelsministeriums, Dazoff, der Vertreter der Vereinigten Tabakfabriken A.-G. Sawoff. Besichtigt wurde die große, in vollem Betrieb befindliche landwirtschaftliche Maschinenfabrik der Firma in Leipzig-Plagwitz, die dazu gehörige landwirtschaftliche Versuchsanstalt und die ausgedehnten, dem Kommerzienrat Sack gehörigen landwirtschaftlichen Musterhöfe. Alle diese Vorführungen fanden bei den Bulgaren, als Angehörige eines ausgesprochenen Agrarraates, naturgemäß ganz besonderes Interesse.

Abends fand dann noch eine Besichtigung des Druckereibetriebes der „Leipziger Neuesten Nachrichten“ statt, wo den Herren die Einrichtung einer großen modernen Tageszeitung vorgeführt wurde. Am Freitag begaben sich die Bulgaren nach Widdau, um dort mehrere große industrielle Werke zu besichtigen, und von dort nach Chemnitz.

Berliner Börsenbericht vom 31. August. Die Börse verkehrte wiederum in fester Haltung besonders für eine Reihe Spezialpapiere. Am Montagmarkt kamen auch weitausfällige Werte wie Bochumer und Rheinisch in Aufnahme, desgleichen Mannesmann und am Schluss Phönix. Schlechte Werte lagen niedriger. Elektrizitätswerte mit Ausnahme des Siemens-Konzerns reiner. Tägliches Geld 5-4 1/2 Proz.

Krankfurter Börsenbericht vom 31. August. An der heutigen Börse herrschte behäbiger Verkehr. Von Montanpapieren waren oberhalbliche Werte gefragt. An steigenden Aktien wurden auch Heidelberger Zement gehandelt. Daimler waren etwas niedriger. Am Markt für schwermetallische Werte war in Rüssen kein großes Geschäft festzustellen.

Tranbenreise und Herbstausichten. Im Rheingau geht es mit den Trauben schnell voran; es gibt weiche Trauben in Rülle und farbige Frühtrauben auch. Man hofft, in diesem Herbst mehr als vorläufige Frucht zu ernten. — Aus Rheinhessen wird uns geschrieben: Der Reifezustand der Trauben vervollständigt sich insofern, als in den besseren und besten Lagen die weichen Trauben durchwegs weich geworden sind, und schnell und sicher reifer werden und die Frühtrauben eine schöne schwarze Färbung zeigen. Man darf unter diesen Umständen immerhin mit einer frühzeitigen Ernte rechnen. Krankheiten sind kaum aufgetreten, und da auch der Saurewurm von seinem Teile aus die Trauben ziemlich ungeschoren läßt, so dürfte der Jahrgang 1918 bezüglich der Menge sehr zufriedenstellend sein. Was an der letzten noch fehlt, haben die heißen Tage der letzten Zeit gebracht. Wirtschaftlich ist es rubig. Die Preise sind hoch. Bezahlt werden für das Stück 1917er 10 500 bis 12 000 M. und mehr. — Auch an der Mosel entwickeln sich die Trauben anständig. Da der Sonnenscheln, den die zweite Hälfte des August brachte, für die Trauben gerade recht kam, und da Krankheiten und Traubenwider kaum viel Schaden angerichtet haben, so ist der Stand diesmal sehr ansehnlich. Das Weingeschäft zeigt langsam Gang, denn die Preise sind hoch und die Vorräte spärlich geworden. So kassierten an der oberen Mosel 1917er bis 8500 M. und 1918er bis 7500 M., an der mittleren Mosel 1917er 10 000 bis 15 000 bis 18 000 bis 20 000 M. und an der unteren Mosel 1917er 9000 bis 10 000 M. und mehr das Fuder.

Berlin, 31. Aug. Devisenmarkt.

	30. Aug. 1918	31. Aug. 1918
Holland	309.00	309.50
Dänemark	188.00	188.50
Schweden	212.25	212.75
Norwegen	188.25	188.75
Schweiz	146.75	147.00
Oesterreich-Ungarn	59.20	59.30
Bulgarien	79.00	79.50
Konstantinopel	20.30	20.40
Madrid und Barcelona	126.00	127.00
Finnland	76.25	76.75

Sonntagsgedanken.

Unsere Frauen.

Frauenhand, wie sagst du viel:
Strenge Arbeit, herbe Sorgenpein
haben in der Linsen frühlich Spiel
schärfe Runen eingedrückt.
Und der schmale Goldreif, der dich schmückt,
gibt so süßen Schein.

Schmal und fein und wie zum Spiel
schönheitsfroh geschaffen,
fährt im Lebenskampf du Deinen Waffensack —
Frauenhand, wie sagst du viel!
Therese Köstlin.

Hoch und niedrig, reich und arm müssen sich dessen bewußt sein, daß die Kräfte aller dem Vaterland gehören.

Dem verdanken wir die Männer, die uns schützen?
Den Frauen von gestern und den Müttern von vor gestern.
Anna Schellenberg.

Herr, laß dein Sorgen, — aufwärts geschaut!
Der ist geborgen, der Gott vertraut.
Laß dich zusammen, dein eignes Leid
wirft in die Flammen der großen Zeit.
Opfer ohne Ende heißt dieser Krieg,
rühr Herz und Hand; hilf mit zum Sieg!
Helene Krüger.

Heitere Eche.

„Ich habe einen Papagei gekauft, Fräulein Müller, der konnte genau den Laut eines Kusses nachahmen. Kann Ihrer das auch?“

„Erlauben Sie, mein Herr, er kann doch nicht einen Laut wiedergeben, den er nie hört!“

In diesem Augenblick wusch sich der Papagei ein und sagt laut und deutlich: „Einen Augenblick, lieber Karl, ich will nur erst den Vogel hinaustragen!“

„Lange Haare geben einem Manne immer ein bedenkliches Aussehen.“

„Nicht immer. Wenn seine Frau nur eins oder zwei auf seinem Kopf findet, sieht er meistens recht dumm aus.“

Im 5. Arieasjahr. Geldwechsel, der Musketier Schmidt soll zu mir kommen.“

„Zu Befehl, Herr Major. Meinem Herr Major den Vater, den Sohn oder den Großvater Schmidt?“ (Verf. H. R.)

Aus einem vertragenen, unmodernen Jackenkleid ein hübsches, warmes Winterkleid zu arbeiten.

Mit 2 Abbildungen. Nachdruck verboten.
Wir zeigen in Abb. 1 das ganz vertragen Jackenkleid. Der Rock ist vorn schon durchgeschabt, der Stoff unter den Armen und am Kragen verchliffen. Aus dem Rückenteil der Jacke wurde die neue schmale Vorderbahn geschnitten, die oben zu kurz war. Da halfen dann aus den zuletzt übrig bleibenden Resten geschnittene Dreiecke die Naht verdecken. Aus den Vorderteilen der Jacke, sowie den Seitenteilen ließ sich die Luse schneiden. Unter den Füß anlaufenden, vorn und hinten gleichen Teilen ist Futterstoff, an denen dann die seitlichen Blumentheile ufm. angelegt sind. Die Jackenärmel genügten, nachdem an den Unterärmeln, um diese



Abbildg. 1.



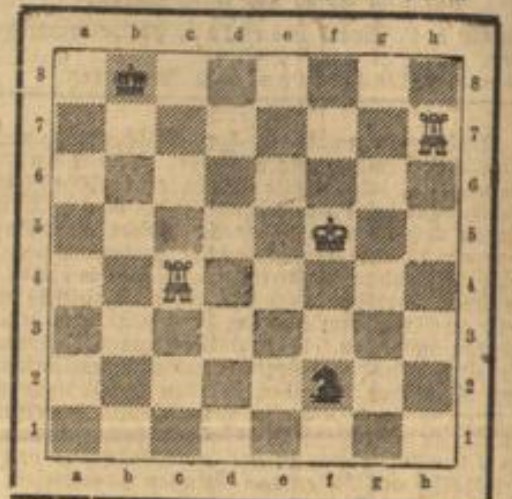
Abbildg. 2.

weiter zu bekommen, Stoff angelegt ist, um die Kleiderärmel zu fertigen. Als Paffe und Stehfragen ist Tüll verwendet. Den Saum-Umschlag der Garniturteileziert man mit einem Seidenfisch oder Toulage, womit auch die Schulternabstärker bedeckt wurde. Ein Samtgürtel verschönt das hübsche Kleid. Es ist zwar mühsam, aus alten Sachen Neues machen, aber auch dankbar.

Schach.

Schachaufgabe Nr. 120.

Von Dr. Oskar Blumenthal in Berlin.



Weiß zieht an und setzt im dritten Zügen matt.

Auflösung der Schachaufgabe Nr. 118.

Dreizüger von R. Leopold.

1. Sf4-g6! f5-f4 2. Sg6xf4! Ke4-e5 3. d2-d4 matt
1. Sd1-jeht 2. Sd5-c3! Ke4-d4 3. Lb2-e5 matt
1. Ke4-d5 2. Sg6-e7! Kd5-e4, e6 3. Lh7-f5! g8-matt
1. anders 2. Sg6-e7 Se3 anders 3. d2-d3! Lf5-matt

Französisches Springerspiel.

Gespielt in der sechsten Runde des Kassauer Meisterturniers am 12. August 1918.

Weiß: v. Balla. Schwarz: Breyer.
1. e2-e4 e7-e5 2. Sg1-f3 d7-d6 3. Lf1-c4 Lf8-e7 4. Sb1-c3 e7-e5
5. d2-d4 Dd8-e7 6. Sf3-g5 (eine gute Spielweise, die von Schwarz gewählte Eröffnung bewahrt sich nicht) Le7xg5 7. Lc1xg5
Lb8-d7 8. 0-0 h7-h6 9. Lg5-e3 g7-g5 (es drohte f2-f4) 10. Se3-e2
Sg8-e7 11. Se2-g3 Se7-g6 12. Sg3-f5 Sd7-b6 13. Le4-b3 Le8xf5
14. e4xf5 Sg6-h4 15. d4xe5 d6xe5 16. Le3-c5 Sbb-d5 (falls
Ta8-d8, so 17. Dd1-e2 Sh4xf5 18. De2-f3! und Weiß gewinnt,
denn auf Dc7-c8 entscheidet Tf1-e1 und auf Sf5-d6 würde Df3-f6
folgen) 17. e2-e4 Sd5-e7 18. Le5-d6 De7-a5 19. f5-f6 Se7-g6
20. e4-e5 Da8-b4 21. Tf1-e1 Db4-f4 22. Ld6xe5! Sg6xe5
23. Dd1-d6 Sh4-g6 24. Ta1-d1 Lf4-f5 25. Te1xe5! Schwarz
gibt auf. (Zit. Ztg.)

Greier Meinungsaustrausch.

Zum Schutze gegen die nächtlichen Einbruchsdiebstähle.

Die Einbrüche in Wiesbaden nehmen derart zu, daß es dringend notwendig ist, besondere Sicherheitsmaßregeln für die Nächte zu organisieren. Ganz gewiß würden sich in den einzelnen Stadtteilen freiwillig Männer genug finden, die bereit sind, für diesen Zweck in gewissen Zeitabschnitten eine halbe Nacht zu opfern. Für die Durchführung ist es nötig, daß die Stadt in Wachbezirke eingeteilt wird, an deren Spitze ein Obmann bzw. ein Stellvertreter steht, der die Listen und ebenso die Kommandierungsrolle der Wachmannschaft führt und die Dienstzettel an sie ausgibt und rechtzeitig übermittleit. Vielleicht ließe sich dieser Dienst mit dem Nachtdienst der Königl. Polizei verbinden. Ehe man diesen Vorschlag für die ganze Stadt in die Wege leitet, würde es sich empfehlen, ihn in etwa 2 Wachbezirken probeweise durchzuführen. H. R.

Wasserstände am 31. August. Dünkirchen 1.66, Rehl 2.50, Mannheim 2.63, Mainz 0.50, Bingen 1.63, Rheingau 2.18, Koblenz 1.72, Köln 1.45, Konstantz 3.75.

Jede vorsichtige Hausfrau kauft

Konserven-Gläser, Gummiringe

bei Nietschmann, Wiesbaden, Ecke Kirchgasse und Friedrichstraße.

Schriftleitung: Bernhard Grothaus.

Verantwortlich für deutsche und ausländische Politik: B. Grothaus; für Kunst, Wissenschaft, Unterhaltungs- und volkswirtschaftlichen Teil: H. E. Eisenberger; für Stadt- und Landnachrichten, Gericht und Sport: C. Diegel; für die Anzeigen: L. B. J. Bahler; sämtlich in Wiesbaden.

Druck u. Verlag der Wiesbadener Verlags-Anstalt G. m. b. H.

HERBST UND WINTER 1918/19

Aus bewährten eigenen Stoffen gefertigte

NEUE STRASSENMÄNTEL
NEUE JACKENKLEIDER
NEUE MANTELKLEIDER

DAMEN-MODEN

J. HERTZ

LANGGASSE 20

Dritte

Nachtragsbekanntmachung

Nr. M. 122/8. 18. R. R. A.

zur Bekanntmachung Nr. M. 1/4. 15. R. R. A. vom 1. Mai 1915, betreffend Bestandsmeldung und Beschlagnahme von Metallen.

Vom 1. September 1918.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915, betreffend Abänderung des Gesetzes über den Belagerungszustand (Reichs-Gesetzbl. S. 813), ferner auf Grund der Bekanntmachungen über Auskunftsfrist vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) und vom 11. April 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 187) mit dem Vermerken zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen gegen

a) die Beschlagnahmebestimmungen gemäß § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813),

b) die Auskunftsfrist und die Pflicht zur Lagerbuchführung gemäß den Bekanntmachungen über Auskunftsfrist vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) und vom 11. April 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 187)

bestraft werden, soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind.

Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterlagt werden.

Artikel I.

Im § 2 der Bekanntmachung M. 1/4. 15. R. R. A., betreffend Bestandsmeldung und Beschlagnahme von Metallen, tritt an Stelle des Wortlauts der Klassen 2 (Abf. 2), 4, 14, 15, 16, 17, 21 und 22 folgender Wortlaut:

Klasse 2, Abf. 2: Ausgenommen sind Drähte mit einem Durchmesser von weniger als 0,1 mm, Seile und Gewebe, die aus solchen Drähten hergestellt sind, Bleche und Folien in einer Stärke von weniger als 0,2 mm, Schrauben und Muttern mit einem Stützgewicht von weniger als 5 Gramm.

Klasse 4: Kupferdrähte von mindestens 0,1 mm Durchmesser sowie Litzen, die solche Drähte enthalten, mit Umhüllung jeder Art; ferner Weilsche, auch mit Umhüllung jeder Art, für jede Betriebsspannung bis einschließlich 22000 Volt, wenn der Kupferquerschnitt aller Leiter zusammen davon mindestens 95 qmm beträgt; alles, soweit nicht verlegt oder infalliert; auch Altmaterial und Abfall jeder Art.

Klasse 14: Riesel in Erzen, Neben- und Zwischenprodukten der Hüttenindustrie, in Legierungen, sofern sie nicht unter Klasse 9a fallen, unzerarbeitet und vorgefertigt, insbesondere Rieselstahl, Drähte, Bleche, sowie Rieselblech, alles mit einem Rieselgehalt von mindestens 1/2 v. H. des Gesamtgewichts; ferner Riesel plattiert, unzerarbeitet und vorgefertigt, mit einem Rieselgehalt von mindestens 1 v. H. des Gesamtgewichts; auch Altmaterial und Abfall jeder Art.

Klasse 15: Zinn, unzerarbeitet und vorgefertigt, insbesondere Barren, Folien, Kupfeln, Tuben, mit einem Zinngehalt von mindestens 99,7 v. H.; auch Altmaterial und Abfall jeder Art.

Klasse 16: Zinn entsprechend dem Zustand der Klasse 15, jedoch mit einem Zinngehalt von mindestens 90 v. H. und weniger als 99,7 v. H.

Klasse 17: Zinn in Erzen, Neben- und Zwischenprodukten der Hüttenindustrie, Salzen und sonstigen chemischen Verbindungen und in Legierungen mit anderen Metallen, sofern sie nicht unter Klasse 8 und 9 fallen (auch Blei- und Lagermetall), unzerarbeitet und vorgefertigt, sowie Rollenplatten, alles mit einem Zinngehalt von mindestens 10 v. H. des Gesamtgewichts; auch Altmaterial und Abfall jeder Art.

Klasse 21: Hartblei, unzerarbeitet, vorgefertigt und fertige Druckmittel, insbesondere Barren, Platten, Röhren, Blei- und Lagermetall (sofern nicht unter Klasse 17 fallen), Schriftmetall, Schriften, Stereotypplatten, mit einem Antimonengehalt von 2 bis 6 v. H.; auch Altmaterial und Abfall jeder Art.

Klasse 22: Hartblei, unzerarbeitet, vorgefertigt und fertige Druckmittel, insbesondere Barren, Platten, Röhren, Blei- und Lagermetall (sofern nicht unter Klasse 17 fallen), Schriftmetall, Schriften, Stereotypplatten, mit einem Antimonengehalt von mehr als 6 v. H.; auch Altmaterial und Abfall jeder Art.

Artikel II.

Der § 3 der Bekanntmachung M. 1/4. 15. R. R. A., betreffend Bestandsmeldung und Beschlagnahme von Metallen, erhält folgenden Zusatz:

1) Die nach § 6b verwendeten Mengen an Metallen und die aus ihnen gefertigten Gegenstände bleiben ohne Rücksicht auf ihre Beschaffenheit und den Grad der Verarbeitung solange beschlagnahmt, bis sie demjenigen Endzweck zugeführt sind, der in dem gemäß § 6b erteilten Beweise bezeichnet ist, oder der sich mangels eines solchen unmittelbar aus den Bestimmungen des § 6b ergibt, zum mindesten jedoch bis zum Eingang des vorgeschriebenen Ausweises.

Artikel III.

An Stelle des § 5 der Bekanntmachung M. 1/4. 15. R. R. A., betreffend Bestandsmeldung und Beschlagnahme von Metallen, treten folgende Bestimmungen:

§ 6.

Sonderbestimmungen für Mindermengen.

Ausgenommen von der Meldepflicht sind die im Gesamtwert einer der im § 3 bezeichneten Personen, Gesellschaften usw. einschließliche hergestellten Zweigstellen, die sich im Besitz der anordnenden Behörde befinden) befindlichen Vorräte der nachstehenden Klassengruppen, solange sie nicht mehr betragen als in den Klassen 1-11 zusammen 150 kg, in den Klassen 12-14 zusammen 20 kg, in den Klassen 15-17 zusammen 100 kg, in den Klassen 18-19 zusammen 50 kg, in der Klasse 20 50 kg, in den Klassen 21-22 zusammen 600 kg.

Trotz der Beschlagnahme ist die Verarbeitung der nach der vorstehenden Bestimmung nicht meldepflichtigen Metallmengen im eigenen Betriebe des Gewerbetreibenden gestattet.

Artikel IV.

An Stelle des § 6 der Bekanntmachung M. 1/4. 15. R. R. A., betreffend Bestandsmeldung und Beschlagnahme von Metallen, treten folgende Bestimmungen:

1) Für die Berechnung der Mindermengen im Sinne des § 5 sind die durch Abänderung einzelner Klassen im § 2 herbeigeführten Veränderungen in den beschlagnahmten Vorräten zu berücksichtigen.

Wenn Vorräte in einer Klassengruppe einmal nach dem 1. Mai 1915 die Mengengrenze überschritten haben, so entfällt damit für sie die Sonderbestimmung des § 5, auch wenn diese Vorräte sich später wieder unter die Mengengrenze herabmindern sollten.

§ 6.

a) Lagerung und Lagerbuchführung.

Die beschlagnahmten Vorräte verbleiben in den Lagerräumen und sind sorgfältig getrennt aufzubewahren. Es ist ein Lagerbuch einzurichten und zu führen, aus dem jede Verwendung der Vorratsmengen, ihre Verwendung und die Beschlagnahme der für jede Verwendung empfangenen Ausweise ersichtlich sein müssen. Beauftragten der Militär- und Polizeibehörden ist die Einsicht in das Lagerbuch, die Geschäftsbücher und Geschäftsscheine sowie die Beschlagnahme- und Unterfertigung der Betriebsanordnungen und Räume zu gestatten, in denen von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände erzeugt, gelagert, festgehalten werden oder zu vermuten sind.

b) Verwendungsbestimmungen.

Trotz der Beschlagnahme ist eine Verwendung der beschlagnahmten Vorräte nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen gestattet. Die Verwendung im Sinne dieser Bestimmungen umfaßt, sofern sich aus den empfangenen Ausweisen oder den folgenden Bestimmungen selbst nichts Gegenwärtiges ergibt, die Entnahme aus den Vorräten, die Verarbeitung und den Verbrauch der entnommenen Mengen sowie die Ablieferung der entnommenen Mengen und der aus ihnen hergestellten Erzeugnisse.

1. Verwendung auf Grund von Bezugsscheinen. Gestattet ist die Verwendung beschlagnahmter Mengen nach Maßgabe ordnungsmäßig auf amtlichem Vordruck Nr. 2350 ausgestellter Bezugsscheine, sofern die in dem Bezugsschein für den Gewerksamhalter gegebenen Vorschriften innegehalten werden.

Zur Ausstellung von Bezugsscheinen sind berechtigt: die Haupt-Beschaffungsstellen deutscher Militärbehörden, die Haupt-Beschaffungsstellen deutscher Reichs- oder Staats-Eisenbahnverwaltungen, die Haupt-Beschaffungsstellen deutscher Reichs- oder Staats-Post- und Telegraphenbehörden, sowie sonstige Stellen, die vom Kriegsam als Haupt-Beschaffungsstellen im Sinne dieser Bekanntmachung anerkannt sind.

In Ausnahmefällen ist auf Grund schriftlicher Genehmigung einer der vorbeschriebenen Stellen die vorläufige Entnahme aus eigenen Beständen und die Verarbeitung ohne Bezugsschein zulässig unter der Bedingung, daß die Ausstellung des Bezugsscheins spätestens innerhalb einer Woche nach erfolgter Entnahme aus den Vorräten ordnungsmäßig nachgeholt wird. Ist der Bezugsschein innerhalb von vier Wochen nach erfolgter Entnahme aus den Vorräten nicht eingegangen, so ist die weitere Verarbeitung einzustellen. Die Ablieferung ist ausnahmslos erst nach Erhalt des Bezugsscheins zulässig.

2. Verwendung auf Grund einer besonderen Erlaubnis der Kriegs-Rohstoff-Abteilung.

Gestattet ist die Verwendung beschlagnahmter Mengen auf Grund einer besonderen Verwendungserlaubnis der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Reichsministeriums auf amtlichem Vordruck Nr. 3000, sofern die in der Verwendungserlaubnis für den Gewerksamhalter gegebenen Vorschriften innegehalten werden.

3. Verwendung auf Grund von Besagsscheinen. Gestattet ist die Verwendung beschlagnahmter Mengen nach Maßgabe ordnungsmäßig auf amtlichem Vordruck Nr. 3111 ausgestellter Besagsscheine, sofern die in dem Besagsschein für den Gewerksamhalter gegebenen Vorschriften innegehalten werden.

Zur Ausstellung sind berechtigt: für Besagsscheine auf Grund eines Bezugsscheins für Metalle diejenigen Stellen, welche gemäß Ziffer 1 zur Ausstellung der Bezugsscheine berechtigt sind; — für Besagsscheine auf Grund eines Sammel-Besagsscheins für Metalle und auf Grund einer Verwendungserlaubnis der Kriegs-Rohstoff-Abteilung die Inhaber des Sammel-Besagsscheins oder der Verwendungserlaubnis nach Maßgabe der in den Bezugsscheinen oder Verwendungserlaubnissen enthaltenen Bestimmungen.

4. Verwendung zu bringenden Ausbesserungsarbeiten in kriegswichtigen Betrieben.

Gestattet ist die Verwendung beschlagnahmter Mengen aus eigenen und fremden Beständen zur Vornahme von Ausbesserungsarbeiten an Maschinen und Geräten bei plötzlich auftretenden Schäden in kriegswichtigen Betrieben, sofern ein Ersatz durch andere Stoffe nicht möglich ist und ein Aufschub der Ausbesserungsarbeiten bis zu einer Woche einen empfindlichen Stillstand in diesen Betrieben zur Folge haben würde. Als kriegswichtige Betriebe im Sinne dieser Anordnung gelten solche Betriebe, die von den Kriegsamstellen oder Kriegs-Rohstoff-Abteilungen als kriegswichtig anerkannt sind.

Soweit die zur Ausführung einer solchen Ausbesserungsarbeit verwendeten Mengen insgesamt das Gewicht von 1 kg übersteigen, ist spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Eintritt der Ausbesserungsbedürftigkeit die nachträgliche Genehmigung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung im Wege eines Freigabebegehrens einzuholen.

5. Lieferungen an die Kriegsmetall-Altiengesellschaft.

Gestattet ist die Verwendung beschlagnahmter Mengen zur Erfüllung vorliegender Liefer- und Verkaufsträge der Kriegsmetall Altiengesellschaft auf Grund der von dieser erteilten Bestellung an den Gewerksamhalter oder auf Grund einer von dem Beauftragten der Kriegsmetall Altiengesellschaft auf deren Vordruck Nr. KMA 2393 ausgestellten Entnahmebestätigung.

1) Ein erläuterndes Merkblatt zur 3. Nachtragsbekanntmachung Nr. M. 122/8. 18. R. R. A., Vordruck Nr. 2393, aus dem hervorgeht, unter welchen Voraussetzungen und auf welchem Wege Bezugsscheine (und Verwendungserlaubnisse der Kriegs-Rohstoff-Abteilung) nachzusuchen sind, ist bei der Vordruckverwaltung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Berlin SW. 48, Berl. Hedemannstraße 10, erhältlich.

2) Als amtliche Vordrucke von Bezugsscheinen sind zurzeit in Gebrauch:

der Bezugsschein für Metalle, Vordruck Nr. 2350a, und

der Sammel-Besagsschein für Metalle, Vordruck Nr. 2360b.

3) Eine Liste der vom Kriegsam als Haupt-Beschaffungsstellen im Sinne dieser Bekanntmachung jeweils anerkannten Stellen, Vordruck Nr. 2384, wird vom Kriegsam herausgegeben und ist bei der Vordruckverwaltung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Berlin SW. 48, Berl. Hedemannstraße 10, erhältlich.

4) Als Verwendungserlaubnisse der Kriegs-Rohstoff-Abteilung kommen insbesondere Freigabebegehre auf amtlichem Vordruck Nr. 3000a, Sammel-Freigabebegehre auf amtlichem Vordruck Nr. 3000b und Lagerverfügungen auf amtlichem Vordruck Nr. 3000c in Betracht. Die Stellung von Anträgen hat nach Maßgabe des Merkblattes Nr. 2384b (vgl. Anm. 2) zu erfolgen.

5) Bezugsscheine gemäß Ziffer 1 und Verwendungserlaubnisse der Kriegs-Rohstoff-Abteilung gemäß Ziffer 2 begründen eine Verwendungsbeziehung nur für diejenigen Personen, Gesellschaften usw., an die sie gerichtet sind (Inhaber der Bezugsscheine bzw. Verwendungserlaubnisse). Die Unterfertigung dieser Personen und Gesellschaften erhalten überliefert die Verwendungsbeziehung zur Ausführung der ihnen nach Maßgabe der Bezugsscheine oder Verwendungserlaubnisse von den Inhabern erteilten Aufträge durch Bezugsscheine, welche von den oben angeführten Berechtigten ausgefertigt werden. Vordruck für Bezugsscheine sind erhältlich bei allen Postämtern 1. und 2. Klasse.

6) Falls ein Aufschub von mehr als 1 Woche ansgänglich ist, muß in jedem Falle die Verwendungserlaubnis der Kriegs-Rohstoff-Abteilung im Wege eines Freigabebegehrens vorher eingeholt werden und erteilt sein.

6. Raddlieferung von Entfall.

Gestattet ist die Raddlieferung der bei der Verarbeitung beschlagnahmter Mengen auf Grund eines Bezugsscheins gemäß Ziffer 1 oder einer Verwendungserlaubnis der Kriegs-Rohstoff-Abteilung gemäß Ziffer 2 oder eines Besagsscheins gemäß Ziffer 3 entstehenden Entfallmengen an die im Bezugsschein, der Verwendungserlaubnis oder dem Besagsschein bezeichneten Stellen nach Maßgabe der Bestimmungen der genannten Ausweise.

7. Benutzung beschlagnahmter Betriebsmittel. Soweit durch die Beschlagnahme ein dem Betriebe des Gewerksamhalters dienender Verbrauch gegenstand betroffen ist, ist dessen Benutzung und die zu seiner laufenden Benutzung unerlässliche Umarbeitung gestattet, vorausgesetzt, daß durch diese Benutzung und Umarbeitung das Material nicht in einen Zustand überführt wird, in dem es nicht mehr unter die Beschlagnahme fällt, und die bei der Umarbeitung entstehenden Entfallmengen den beschlagnahmten Vorräten zugeführt werden.

Artikel V.

Diese Nachtragsbekanntmachung tritt mit dem Beginn des 1. November 1918 in Kraft.

Mit ihrem Inkrafttreten tritt die 2. Nachtragsverordnung zu der Bekanntmachung M. 1/4. 15. R. R. A., betreffend Bestandsmeldung und Beschlagnahme von Metallen, Nr. M. 1020/9. 15. R. R. A., betreffend Riesel der Klassen 12 und 13, vom 6. November 1915 außer Kraft.

9) Demnach gelten vom 1. November 1918 ab für Riesel der Klassen 12 und 13 die Bestimmungen des Artikels IV der 3. Nachtragsbekanntmachung M. 122/8. 18. R. R. A.

Im übrigen bleiben alle Bestimmungen der Bekanntmachung M. 1/4. 15. R. R. A., betreffend Bestandsmeldung und Beschlagnahme von Metallen, die nicht durch die Anordnungen der 3. Nachtragsbekanntmachung ersetzt sind, unverändert in Kraft und gelten in Verbindung mit den Bestimmungen dieser Nachtragsbekanntmachung.

Mit dem Inkrafttreten dieser Nachtragsbekanntmachung verlieren alle aus der Bekanntmachung M. 1/4. 15. R. R. A., betreffend Bestandsmeldung und Beschlagnahme von Metallen, hergeleiteten Berechtigungen in dem Umfang ihre Gültigkeit, in welchem die ihnen zugrunde liegenden Bestimmungen der Bekanntmachung M. 1/4. 15. R. R. A. durch diese Nachtragsbekanntmachung außer Kraft gesetzt, abgeändert oder ergänzt worden sind.

Frankfurt a. Main, den 1. September 1918.

Der Stellv. Kommandierende General.
Riedel, General der Infanterie.

Mainz, den 1. September 1918.

Der Gouverneur der Festung Mainz.
Paus, Generalleutnant.

Abt. III (R. R. St.) Nr. 2932.

Nachtrags-Bekanntmachung

betreffend Abänderung des § 4 der Bekanntmachung Nr. V. I. 354/6. 16. K. R. A. betreffend Beschlagnahme und Bestands-erhebung der Fahrrad-Bereifungen (Einschränkung des Fahrrad-Verkehrs) vom 12. Juli 1916.

Auf Grund des § 4 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 (G. S. S. 451 ff) in Verbindung mit der Bekanntmachung über die Sicherstellung des Kriegsbedarfes vom 24. Juni 1915 in der Fassung vom 26. April 1917 (R. G. Bl. 1917 S. 375) wird hiermit der § 4 der Bekanntmachung Nr. V. I. 354/6. 16. K. R. A. für den Bereich des 18. Armee-Korps und des Gouvernements Mainz wie folgt geändert:

§ 4.

Verwendungserlaubnis.

Die weitere Benutzung der im § 1 bezeichneten Gegenstände zu ihrem bestimmungsgemäßen Gebrauch sowie die Vornahme von Veränderungen an ihnen ist nur den Personen gestattet, die eine besondere Erlaubnis eines Militär-Befehlshabers oder einer von ihm mit der Erteilung der Erlaubnis beauftragten Stelle erhalten haben. Die Erlaubnis zur weiteren Benutzung der Fahrradbereifungen wird durch besondere Abhemmung der Radfahrkarte durch den Militär-Befehlshaber oder durch von ihm beauftragte Stelle erteilt.

Eine derartige Erlaubnis (abgekürzte Radfahrkarte) wird nur solchen Personen erteilt werden, die das Fahrrad in Ermangelung anderer zweckdienlicher Verkehrsmittel benötigen:

1. als Beförderungsmitte zur Arbeitsstelle;
2. zur Ausübung ihres im allgemeinen Interesse besonders notwendigen Berufes oder Gewerbes;
3. zur Beförderung von Waren zur Aufrechterhaltung ihres Betriebes;
4. infolge ihres körperlichen Zustandes;
5. Personen, insbesondere Arbeiter oder Arbeiterinnen, die von ihrer Wohnung zur Arbeitsstelle einen einmaligen Weg von mindestens 3 Kilometer haben.

Die Erlaubnis ist in jedem Falle ohne weiteres zu erteilen:

- a) Schülern und Schülerinnen, deren einmaliger Schulweg mehr als 3 Kilometer beträgt und denen die Gelegenheit fehlt, durch andere Verkehrsmittel in zweckmäßiger Weise die Schule zu erreichen;
- b) Ärzten, Tierärzten, Heilbeschülern, Krankenbeschülern, Hebammen zur Ausübung ihres Berufes oder Dienstes;
- c) Beamten oder anderen im Dienste von Staats- oder kommunalen Behörden lebenden Personen sowie Militärpersonen ausschließlich zur Ausübung ihres Berufes oder Dienstes; für sonstige Fahrten dieser Personen (z. B. Fahrten von der Wohnung zur Dienststelle und zurück) gilt die Bestimmung des Abs. 2 des § 4;
- d) solchen Personen, die infolge ihres körperlichen Zustandes (Fehlen von Gliedmaßen, Lähmung usw.) auf die Benutzung eines Fahrrades (Dreirad, Selbstfahrer usw.) angewiesen sind.

Die Erlaubnis wird nur gewährt für den bei Erteilung der abgekürzten Radfahrkarte angegebenen Zweck. Die Benutzung der Radfahrbereifungen für andere Zwecke bleibt verboten.

Frankfurt am Main, den 1. September 1918.

Der Stellv. Kommandierende General.
Riedel, General der Infanterie.

Mainz, den 1. September 1918.

Gouvernement der Festung Mainz.
Paus, Generalleutnant.

DEUTSCHE BANK

WIESBADEN

Wilhelmstrasse 22
Fernsprecher Nr. 225, 226, 6416

besorgt: alle bankmässigen Geschäfte
übernimmt: Vermögens- und Nachlassverwaltung
vermietet: Stahlkammer-Schrankfächer
verwahrt: Effekten und verschlossene Depots
versichert: Wertpapiere gegen Kursverlust
bei der Auslosung, sowie
Anleihen feindlicher Staaten gegen
Kapitalschaden bei der Auslosung.

Jede gewünschte Auskunft wird bereitwilligst erteilt.

3131

Kolonial-Kriegerpende.

Es gingen ein von: Rechnungsrat Kupfer 5 M. — Frau Geh. Rat Tull 50 M. — J. Fabian 10 M. — Delan Vidal 5 M. — General Rogge 20 M. — Prof. Kühn 20 M. — R. v. B. 5 M. — Fr. W. 1 M. — Baumeister Dähne 100 M. — Reg. Rat Wittich 10 M. — Fr. Lersch 10 M. — R. u. N. Dieffenbach 5 M. — Frau Oberstaatsanwalt Vaud 25 M. — Major R. Wille 20 M. — Prof. Aug. Wiser 100 M. — Fr. C. G. G. 5 M. — Rath. Pefersheim 15 M. — Geilf. Rat Gruber 10 M. — Dr. Cron 100 M. — Dr. Karl Ulrich 5 M. — Dr. Th. Steinfäuler 500 M. — Wille Martin 100 M. — Frau Major v. d. Wense 100 M. — Emil Dees 25 M. — Oberkriegsgerichtsrat Denschenberg 100 M. — Dr. Dr. D. D. 100 M. — Frau Landrat Daniel 50 M. — Geh. Ratat Berninger 50 M. — Konsistorialrat Steinwender 25 M. — Frau Dr. Carbach 20 M. — Fr. Rietor 20 M. — Frau Ph. H. 100 M. — J. Engelbert 100 M. — Fr. Dora von Niewelt 5 M. — Fr. A. Berno 10 M. — Maschale Schmidt 10 M. — Prof. Dr. A. Köhler 25 M. — Habrilsel. G. 100 M. — Volldir. a. D. D. Schöndorfer 5 M. — Oberforstmeister v. Ulrich 20 M. — Buchdruckereibes. Fra. Schwab 10 M. — Rentner D. Fris 2 M. — Konsul D. Burandt 100 M. — Kommerzienrat R. Langenbach 50 M. — Zahnarzt Müller-Kraimer 50 M. — Ratat Lauth 10 M. — Generalkonsul Krebs 20 M. — Sanitätsrat Dr. Otto 20 M. — Rentner J. Daur 50 M. — Rentner A. Matthes 100 M. — Rentner Fr. Köhle 10 M. — Bankdirektor D. Becker 100 M. — Oberst. a. D. Rogalla von Viebertstein 5 M. — Geh. Reg. Rat Dr. Vaud 20 M. — Major a. D. Courtin 10 M. — Rentner A. Lenzgen 50 M. — Rentner Oskar Venden 3 M. — Konsul W. Pohlmann 10 M. — Kaufmann C. W. Luembel 10 M. — Hofmeister R. Deimerdinger 20 M. — Justizrat Dr. Heisler 10 M. — Generalmajor a. D. Strauß 20 M. — Kommerzienrat Tillmanns 50 M. — Rechnungsrat Grimm 5 M. — Major a. D. C. Becker 3 M. — Bern. Ger. Dir. Dr. jur. Sarre 20 M. — Geh. Medizinalrat Dr. Wende 5 M. — Oberst a. D. Solinger 40 M. — W. u. R. Schäfer 50 M. — Rentner A. Th. Schäfer 20 M. — Geh. Ratat R. Risch 100 M. — Dr. E. Lindt 50 M. — Großkfm. B. Adolph, Viebrich 25 M. — Rentner D. Gros 15 M. — Major a. D. Kroschberg 10 M. — Geh. Kommerzienrat Lazard 20 M. — Jna. Dr. G. Roh 25 M. — Fr. Hauptmann Gladen 50 M. — Rentner Eduardo Rietenne 10 M. — Geh. Postrat Kroschke 50 M. — Hauptm. a. D. Kern 50 M. — Geh. Kommerzienrat Dr. Kalle, Viebrich 200 M. — Dr. Dr. Böcking 100 M. — Geh. Ratat Pieper 10 M. — Chemiker Dr. phil. Rord 5 M. — Hüttenbr. a. D. Schmittbener 5 M. — Geh. Postrat C. Unger 3 M. — Justizrat R. Dranssen 50 M. — Ratat a. D. C. Frisch 5 M. — Verwerfbr. B. Doelen 100 M. — Geh. Kommerzienrat C. Borling 200 M. — Major a. D. Deßmann 10 M. — Rentner Th. Behr 25 M. — Rentner L. Ertenwein 20 M. — Militärsrat Dr. Wacholdt 500 M. — Fr. Anna Bernhardt 100 M. — Carl Kauer 200 M. — R. R. 30 M. — Frau Generalleutn. v. Sch. Javorak 25 M. — Hugo Schriever 100 M. — A. R. S. 100 M. — Fr. Anna Köppen 100 M. — C. Schierenberg 100 M.

Wiesbaden, den 31. August 1918.

Städt. Kriegerwohlfabrikamt.

Bekanntmachung.

Diesem Herren Kerze, welche in ihrer Privatpraxis Impfungen vornehmen, mache ich auf die Beschlüsse und Vorschriften des Bundesrates vom 28. Juni 1899 zur Ausführung des Impfgesetzes nebst den Erläuterungen hierzu (Extra-Beilage zu Nr. 13 des Amtsblattes der Rheinischen Regierung hierseits vom 29. März 1900) aufmerksam.

Indem ich die Herren Kerze um genaue Befolgung dieser Vorschriften erlaube, weise ich besonders auf die §§ 16 und 17 a. a. O. hin, welche lauten:

§ 16. Die Impfung wird der Regel nach auf einem Oberarm vorgenommen, und zwar bei Erstimpfungen auf dem rechten, bei Wiederimpfungen auf dem linken Arme. Es genügen vier leichte Schnitte von höchstens 1 Zentimeter voneinander entfernt liegen. Stärkere Blutungen beim Impfen sind zu vermeiden. Einmaliges Einstreichen der Nadel in die durch Anspannen der Haut flach gehaltenen Wunden ist im allgemeinen ausreichend.

Das Auftragen der Pflaster mit dem Pinsel ist verboten. Hebrige, abgekochte Menen von Pflaster dürfen nicht in das Gefäß zurückschütten oder zu späteren Impfungen verwendet werden.

§ 17. Die Erstimpfung hat als erfolgreich zu gelten, wenn mindestens eine Pustel zur regelmäßigen Entwicklung gekommen ist. Bei der Wiederimpfung genügt für den Erfolg schon die Bildung von Knötchen oder Bläschen an den Impfstellen.

Druckexemplare der Vorschriften, welche von den Kerzen bei der Ausführung des Impfgesetzes zu befolgen sind, sowie der Verhaltensvorschriften für die Angehörigen der Impfkasse und Wiederimpfungen sind in der Buchdruckerei von Baum. Goethestraße Nr. 4, hierseits zu haben.

Ferner mache ich wiederholt darauf aufmerksam, daß seitens der Herren Kerze bei Abgabe von Zeugnissen, in welchen gemäß der §§ 2 und 10 des Impfgesetzes vom 8. April 1874 in gültiger Form (§ 10) die Notwendigkeit der Zurückstellung eines Impflings bzw. Wiederimpfungs bedingt werden soll, nur das durch den Bundesratsbeschluss vom 30. Oktober 1874 (Min. Bl. t. b. i. R. S. 235) vorgeschriebene Formular 3 zu benutzen ist. Es unterliegt dabei keinem Bedenken, wenn das Wort „Jahr“ des

Vordruck in dem bezeichneten Formular gezeichnetenfalls in „konnte“ umgeändert wird.
Mit ein Impfschlichter auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses von der Impfung zweimal befreit worden, so kann die fernere Befreiung nur durch den zuständigen Impfsatz erfolgen (§ 2 Abs. 2 des Impfgesetzes).

Wiesbaden, den 22. Mai 1918.

Der I. Polizei-Direktor, A. Helmberg.

Seidene
Wettermäntel

Neue Formen - Viele Farben
Alle Größen - Viele Fassungen

F. Hertz

Damen-Moden - Langgasse 20.



Lebensmittel = Verteilung.

I. Vorratenausgabe.

Auf die vom 1. bis 8. September gültigen Wochenfelder (Nr. 26) der Lebensmittelkarten werden verteilt:

50 g Margarine	zum Preise von 21 Pfg. je 50 g
125 g Zucker	" " " 42 " " Pfd.
125 g Marmelade	" " " 160 " " "
250 g Kaffee-Ersatz	" " " 200 " " "
250 g Rübenzuckerfrucht	" " " 25 " " "
7 Pfund Frühkartoffeln	" " " 13 " " "
200 g Fleisch und Wurst gegen Fleischmarke 1-10.	

Außerdem Sonderverteilung:

250 g Rindergerstenmehl zum	für Kinder von
Preise von 76 Pfg je Pfd.	2-5 Jahren
	am Freitag und
	Samstag in den

Milchverteilungsstellen gegen Vorzeigung der Milchkarte und des Haushaltsausweises.

II. Verkaufseinteilung.

Gruppe	Fleisch:	Margarine
E-H	Samstag 8-9 $\frac{1}{2}$	Freitag 8-10 $\frac{1}{2}$
J-L	" 9 $\frac{1}{2}$ -11 $\frac{1}{2}$	" 10 $\frac{1}{2}$ -1
M-Q	" 11 $\frac{1}{2}$ -1	" 3-4 $\frac{1}{2}$
R-So	" 2-3	" 4 $\frac{1}{2}$ -6
Sp-Z	" 3-4	Samstag 8-10
A-D	" 4-5	" 10-12
A-Z	" 5-5 $\frac{1}{2}$	" 12-1

Röhrmittel:

Sp-Z	Donnerstag vorm.	K-H	Freitag nachmitt.
A-E	" nachm.	N-So	Samstag vormitt.
F-J	Freitag vorm.	A-Z	" nachmitt.

III. Mitteilungen.

Fleischverteilung. Wegen hiesiger Feiertage sind die Metzgerien Baum, Berner, Goldschmidt, Dirsch, Rahn, Sichel, Stein-Moritzstraße, Stern, Strauß, Marx, sohn nur am Donnerstag geöffnet.

Fleischlose Wochen. Sämtliche Fleischmarken mit dem Aufdruck 1-15. September sind ungültig. Die Metzger haben die ungültigen Marken bei der dieswöchentlichen Fleischausgabe von den Fleischkarten mit Ausnahme der Kranzmarken abzutrennen und an das Fleischamt abzuliefern.

Frühkartoffeln. An Schwerearbeiter werden für den Monat September auf Feld „A“ der Zusatzkartoffeln für 5 1. Arbeiter 7 Pfund, 2 15 Pfund, 3 30 Pfund und für wachsende Mütter 7 Pfund Kartoffeln abgegeben.

Wiesbaden, den 1. September 1918.

Der Magistrat.

Sonnenberg. — Bekanntmachung.
Entrichtung des Warenumschlagstempels für die Zeit vom 1. Januar 1918 bis 31. Juli 1918.

Nachdem das neue Reichsumschlagsteuergesetz vom 26. Juli 18. Jg. am 1. August 18. Jg. in Kraft getreten ist, werden die seit der Entrichtung des Warenumschlagstempels verpflichteten Gewerbetreibenden hiermit aufgefordert, den stempelverpflichteten Warenumschlag für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Juli 1918 bis Ende August 18. Jg. schriftlich oder mündlich anzumelden und die Abgabe in der bisherigen Weise, am besten durch Ueberweisung auf Postkontokonto Nr. 6522 Frankfurt a. M. unter Angabe „Warenumschlagstempel“ zu entrichten.

Beträgt der Umsatz auf den gedachten Zeitraum von 7 Monaten nicht mehr als 1750 Mark, so besteht eine Verpflichtung zur Zahlung des Stempels nicht, doch wird auch in diesem Falle einer Anmeldung des wirklich abgabten Umsatzes zur Vermeidung von Rückfragen entgegen gesehen.

Besüglich des Umsatzes aus Vorratgegenständen besteht die Abgabepflicht nur bis zum 3. Mai 1918. Nach diesem Termin umgesetzte Vorratgegenstände werden anderweit versteuert, worüber noch nähere Bestimmungen ergehen.

Der steuerliche Anmeldepflicht nicht nachkommt, oder über seinen Umsatz unrichtige Angaben macht, hat eine Geldstrafe zu erwarten, welche dem 20 fachen Betrage der hinterzogenen Abgabe gleichkommt. Kann dieser Betrag nicht festgestellt werden, dann tritt eine Geldstrafe von 150 bis 30 000 M. ein.

Die Anmeldung hat auf Vordruck zu erfolgen, die bei den Gemeindevorständen unentgeltlich zu haben sind.

Zur Vermeidung von Zeitverlusten wird den Abgabepflichtigen empfohlen, ihre Anmeldungen mit der Post einzulenden. In der Anmeldung ist auch der Aufnahme, sowie die Wohnung (Straßennummer) des Steuerpflichtigen genau anzugeben.

Die Abgabepflichten sind unter allen Umständen zur Anmeldung ihres Umsatzes verpflichtet, auch wenn ihnen Anmeldepflichten nicht besonders ausstehen.

Mündliche Auskunft erteilt das unterzeichnete Umschlagsteueramt - Postfach Nr. 16, Zimmer Nr. 28.

Die Abgabe beträgt 1 vom Tausend des Umsatzes in Abstufungen von 10 M für je volle 100 M.

Wiesbaden, den 21. August 1918.

Der Kreisaußschuß des Landkreises Wiesbaden.
Umschlagsteueramt.

Bird veröffentlicht.

Sonnenberg, den 28. August 1918.

Der Bürgermeister, Buchelt.

Sonnenberg. Betrifft: Anhang von Bekanntmachungen.

Es sind folgende Bestimmungen erlassen worden:

I. Vom stellvertretenden Generalkommando:

- Bekanntmachung vom 1. August 1918 Nr. D. II. 700/7, 18 R. A. A. betreffend Beschlagnahme, Verhaftungsbefehl und Höchstpreise von Leinwand, Robbenöl, Benzol, Zolul, Benzin und sonstigen Benzol- oder benzolartigen Körpern;
- Bekanntmachung vom 10. August 1918 Nr. E. 750/8, 18 R. A. A. betr. Höchstpreise für Balzenträger;
- Bekanntmachung vom 10. August 1918 Nr. Bt. 100/8, 18 R. A. A. betr. Höchstpreise für Seegrass-Algenextrakt;
- Bekanntmachung vom 1. 8. 18 Nr. Bt. a. 1500/6, 18 R. A. A. betreffend Verbot der Beimgang von Papier (auch Zeitungen, Zeitschriften, Bücher) Papp- und Abfälle oder Reste von Papier oder Papp zum Hausmüll;
- Nachtragbekanntmachung vom 15. August 1918 Nr. G. 700/8, 18 R. A. A. vom 20. Mai 1918 betreffend Beschlagnahme und Verhaftungsbefehl von Gummibereitungen für Kraftfahrzeuge jeder Art.

II. Vom Herrn Staatssekretär des Kriegsernährungsamts Bekanntmachung vom 14. Juni 1918 über Ausnahmen von der Verordnung über die Genehmigung von Ersatzlebensmitteln vom 7. März 1918 (R. G. Bl. S. 113).

III. Von der Reichsstelle für Gemüse und Obst

- Bekanntmachung vom 31. Juli 1918 betreffend den Erzeugerhöchstpreis für Obst;
- Bekanntmachung vom 7. August 1918 betreffend den Erzeugerhöchstpreis für Zwiebeln.

IV. Von der Bezirksstelle für Gemüse und Obst für den Kreisbezirk Wiesbaden

Bekanntmachung vom 3. August betr. die Festsetzung von Erzeuger-Großhandels- und Kleinhandels-Höchstpreisen für das Großherzogtum Hessen-Nassau und den Regierungsbezirk Wiesbaden.

V. Vom Herrn Vorsitzenden des Kreisaußschusses

- Verzeichnis über die Kommissionäre für den Getreideaufkauf im Landkreis Wiesbaden vom 9. August 1918;
- Bekanntmachung vom 10. August 1918 betr. die neue Fassung der Verordnung über den Handel mit Gärten vom 2. Mai 1918.

c) Bekanntmachung vom 20. August 1918 betreffend die Bewertung der Weinstrecker.

Abdrücke vorstehender Bekanntmachungen sind in der Zeit vom 30. August bis 6. September 1918 am Rathaus in Sonnenberg zum Anhang gebracht. Die Einwohner werden ersucht, sich mit dem Inhalt der Bekanntmachungen vertraut zu machen.

Sonnenberg, den 27. August 1918.

Der Bürgermeister, Buchelt.

Ein. Gr. 14, 28th., 2 gr. L. 8.†

Zaden v. Monat N 80 an ver-
mieten. Bismarckring 17. 1

Reichsrichter, 10 a. lot. ob. 15. a. Gde. Bleichr. H. Laden au
 germ. R. 1. St. 1. dafelb. i. germ. Rdb. Bäckerei. 2

10/31/2011 10:31 AM

Dr. Dr. Bone 1884. 22 Oct.

Erzelenz Ludendorff telegraphiert:

Ich wünsche Ihrem Unternehmen vollen Erfolg,
das Heer braucht den Sport für seine kriegerischen Aufgaben.

Die illustrierte, hochverehrte und glänzend ausgestattete Zeitschrift

Militär-Sport

verbunden mit

Offizier-Sport und Mannschafts-Sport

unter Mitwirkung hervorragender Fachleute, herausgegeben von Generalmajor
J. D. Spohn, hat den Versuch unternommen und praktisch gelöst, die
große und hinsichtlich ihrer Mitgliederzahl nach Millionen zählende Militär-
und Sportgemeinde in ihrer Gesamtheit zu erfassen.

Es gibt keine Sportart, vom Luftsport bis zum Fußball, die
nicht durch unser Zentralorgan vertreten und behandelt wäre!

Kein Soldat, vom Offizier herab, kein Sportmann
darf ohne den von höchsten militärischen Stellen geförderten „Militär-Sport“ sein!

Bezugspreis vierteljährlich M. 4.—, Einzelnummer M. 0.80, Probe-
nummern kostenlos!

Süddeutscher Verlag
Luisenstraße 24 Fernsprecher 4273.

Ordentliche

Zeitungsträger

zum baldigen Eintritt bei gutem Lohn gesucht

Die Austragung erfolgt 2mal am Tage
: und zwar morgens und nachmittags :

Melbungen Nikolausstr. 11, Hof links

Wiesbadener Zeitung.

Thüringer Dienstmädch.,
Hausmädch., Köchinnen, Kinder-
fräul., Stützen usw. sucht man d.
Interat im Tagesblatt in
Geburg. Tagl. ca. 30.000 Leser
Seite nur 25 Pfennig n. 554

**Ordentliche weibliche
Dienstboten**
empfiehlt Walter Klech,
gewerblicher Stellendermittler.
Altonaer Str. 11. (E. 46)

**Jüngere
Köchin gesucht.
Hotel Berg.**

**Sofrat
Fabers**

höhere Knaben- u. Pensionat
Adelheidstraße 71.
— Fernruf 4628. —
Bon Sexta an. Kleine Klassen.
Individualisierter Unterricht, gute
Erfolge. Überleitung v. Mittel-
schulen auf höhere Schulen.
Tägliche Arbeitsstunden unter
Aufsicht von Fachlehrern. (E. 388)
Einjährigengenzugnis.
Prüfung zu Offizieren und Oberstl.

6—10-jähr. Mädch. finden
Beaufsicht. u. Wirtsch. d. d.
Schulung. Monatlich 15 M.
Off. u. M. 529 an d. St. d. St.
Mauritiusstraße 14. 232

Mainzer Pädagogium,
Mainz, Clara-Str. 1.
Vorbildung für Einj., Führ.,
Prim. u. Abit., auch f.
Damen. Tages- u. Abendkurse:
Sämtl. Schüler d. Einjühr.,
(Tages-) Kursus bestanden
die beiden letzten Prä-
fungen im August 1917
und Februar 1918. (M. 1357)
Prospr. frei.
Sprechz. 11—1. Tel. 3147.

Berlitz-Schule
Rheinstr. 32 Fernspr. 3664
Türkisch, Russisch,
Polnisch, Spanisch,
Italienisch, Holländisch,
Französisch, Englisch.
Nationale Lehrkräfte.

**7-jähr. fehlerfreies
Pferd mit Federrolle**
und Zubehör zu verkaufen
f. d. festen Preis von M. 6500.
Zu erf. b. Schmidt, Wörth-
straße 28, Stb. III. (E. 1482)

**Einige Gebrauchsgegenstände
aus Offiziers-Nachlaß
zu kaufen gesucht.** (E. 1483)
Freischorn,
Scharnhorststraße 26, I.

**Für eine (355)
Million Mark
Brillanten**
nur grosse Schmuckstücke
für das neutrale Ausland
gegen hohe Kasse
zu kaufen gesucht.
Hugo Drews, Hamburg 3.

**Günstige Gelegenheiten
zu
Kauf und Miete
von
herrschafft. Villen
und Etagen**
weist nach 4428
J. Chr. Glücklich,
Tel. 6856, Wilhelmstr. 56.

Galerie Schneider, Frankfurt a. M.
Rossmarkt 23

Meisterwerke moderner Kunst.
spec. *Jacob Ruckert*
Gemälde junger zukunftsreicher Künstler
GRAPHIK insbesond. von Hans Thoma
u. seit Boehle-Radierungen.
Angebote aus Privatbesitz möglichst mit Photo unter
Angabe von Künstler, Titel, Maß und Preis erwünscht.

Dauer-Batterien
von unerreichter Brenndauer. (E. 1484)
Flack, Luisenstr. 44, neben Residenz-
Theater.

Kölnische Unfall-Versicherungs-
Aktiengesellschaft in Köln.
Unfall, Reise, Haftpflicht, Kautions- u. Garantie, Sturm-
schaden, Einbruch- u. Diebstahl, sowie Glas-Versicherung
General-Agent: **Heinrich Dillmann,**
Bureau: Luisenstraße 26, II. 2606



Buchenholz

geschnitten u. gespalten, für Deisen u. Zentralheizungen.

Neu aufgenommen:

Holz Kohlen-Briketts

(der sparsamste Brand)

offert zur Ablieferung in jeder Menge.

Kohlen-Genß

Ellenbogengasse 17.

Inh. Karl Pfeiffer

Fernsprecher 131.

Ferntransporte ohne Umladung



von Zimmer zu Zimmer unter Garantie. 337

Vergrößerungen
nach jedem kleinen Bilder
auch von Zivil in Feldgran.
Emaillebilder für Broschen etc.
Bestes Festgeschenk!
Frieda Simonsen, Rheinstr. 56

**Buchen- u. Eichen-
Scheitholz**
und Kiefern-Ausfuhreholz
empfiehlt (6134)
C. Stoll,
Feldmündstraße 33.
Telephon 249.

Scheuertücher
50x50 cm, Qual. I, weich, sehr
langfähig, Probepbd. A 19 frko.,
Qual. II, gute, starke Ware, 42x100cm,
Probepbd. A 12 frko. (H. 451)
Handtücher
Qual. I sehr weich, gut trockn.,
50x100cm, Probepbd. A 38 frko.,
Qual. II gute bide Ware, 42x100cm,
Probepbd. A 25.20 frko., Min-
destabgabe je 1 Duzend, größere
Posten billiger.
August Rettig, Dessau.
Künstlerische Handarbeiten
VIETOR
sche Kunstanstalt Wiesbaden

Handarbeitsschule

A. Bäßler, Dotzheimer Strasse 15.

Unterricht:

Wäschenähen, Kleidermachen, Flick- und Stopfen
Umändern von Kleidern und Wäsche
Sticken, kunstgewerbliche Arbeiten
Zeichnen und Malen. (401)

Tages- und Abendkurse.



Umzüge unter Garantie.

Lagerung ganzer Wohnungs-Einrichtungen und einzelner Stücke.
An- und Abfuhr von Waggons. Expeditionen jeder Art.
Schweres Kraftfahrzeug.

Lieferung von Sand, Kies und Gartenerde.

Expeditions-Gesellschaft Wiesbaden (E. m. b. H.)
nur Adolfsstraße 1, an der Rheinstraße.
Nicht zu verwechseln mit anderen Firmen.
872 Telephon 872. Telegramm-Adresse „Prompi“.
Eigene Lagerhäuser: Adolfsstraße 1 und auf dem Güterbahnhof
Wiesbaden-West. (Geleiseanschluss.) (E. 369)

Einkochgläser mit Gummiring
Geleegläser — Bindegläser — Honiggläser — Saftflaschen
Kindermilchflaschen. (E. 195)
M. Rossi, Wagemannstr. 3. Tel. 2060.

Brennholz. Brennholz.

Offertiere vofertig geschnitten und gebadt
per Zentner 5.50 Mark. (E. 1268)
Bestellungen nimmt jederzeit entgegen

Jacob Rückert,
Telephon 4920. Moritzstraße 16. Telephon 4920.

Ab Montag, 2. September

ist mein Geschäft

wieder geöffnet.

Geschäftszeit 10—1 und 4—7 Uhr.

Christine Litter (E. 140)

Bahnhofstr. 1, Ecke Rheinstraße.

J. Kühn, Juwelier u. Goldschmiedemstr.
Fernruf 2331 Langgasse 42 (Hotel Adler) Fernruf 2331
gegenüber der Bärenstrasse.

Reichhaltiges Lager in Juwelen.

— Stets Gelegenheitskäufe. — (E. 1499)

Bestens empfohl. Geschäft mit reeller Bedienung.

Gegründet 1900. Billige Preise. Goldene Medaille.

Ankauf von Brillanten und Perlen.

